

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 9.

3. Juni 1904.

3. Jahrgang.

Wichtigere armenische Publikationen aus
den letzten Jahren:

Ter-Movsesjan, Geschichte der Über-
setzung der Bibel in die armenische
Sprache
Ter-Mkrttschean, Petros, Bischof von
Siünig
Basmadjian, Die Militärgesetze des Ner-
ses Lambronazi
Finck, Katalog der armenischen Hand-
schriften des Herrn Abgar Joannissian
zu Tiflis

Meliq-Thangean, Das Recht der arme-
nischen Kirche (Goussen).
D'Eyragues, Les Psaumes traduits de l'hé-
breu (Zapletal).
Krüger, Kritik und Überlieferung auf dem
Gebiete der Erforschung des Urchristen-
tums (Jos. Sickenberger).
Macchi, La critica storica e l'origine della
chiesa Romana (H. Koch).
Preuschen, Mönchtum und Sarapiskult
(Diekamp).
Pöhlmann, Der lutherische Pastor Theodor

Schmidt und die selige Kreszentia von
Kaufbeuren (Allmang).
Steinmann, Die geistige Offenbarung Got-
tes in der geschichtlichen Person Jesu
(Dentler).
Schanz, Apologie des Christentums 1. Teil.
2. Aufl. (Margreth).
Sägmüller, Lehrbuch des katholischen
Kirchenrechts. 3. Teil (Gillmann).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von B. Neteler und Entgegnung
von Adalb. Schulte.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Wichtigere armenische Publikationen aus den letzten Jahren.

III. 1)

11. **Ter-Movsesjan**, Mesrop, Archimandrit und Mitglied der
Bruderschaft des Etschmiadsiner Klosters, **Geschichte der
Übersetzung der Bibel in die armenische Sprache**.
St. Petersburg 1902 (IX, 287 S. gr. 8. russ.).²⁾

Nachdem armenischerseits über die armenische Bibel
außer manchen Aufsätzen in der armenischen Zeitschrift
»Basmavēp« der Mechitharisten von San Lazzaro bereits
zwei größere Abhandlungen erschienen waren, die eine, all-
gemeinerer Art, von Sarbanalean in »Katalog der alten armen.
Übersetzungen« (IV.—XIII. Jahrh.), Venedig 1889 (neu-
armen.), S. 54—245, die andere, mehr auf gewisse Einzel-
heiten eingehend, von Norajr Bysandazi in seinem hoch-
interessanten Werke »Koriun Vardapet und seine Über-
setzungen, die Makkabäerbücher, Euthalius v. Alexandrien,
Agathangelos und Phaustos Bysand«, Tiflis 1900 (neu-
armen.), wird uns hier von dem gelehrten Etschmiadsiner
Archimandriten und auch sonst bewährten Schriftsteller
Tēr-Mōsēsean eine ungemein ausführliche und reichhaltige
Arbeit über die armen. Bibel geboten.

Der Verf. beginnt mit einem „kurzen Abriß der
(armen.) Bibelübersetzung“ S. 1—27 und verbreitet sich
dann über die verschiedenen Ausgaben der ganzen armen.
Bibel sowie ihrer einzelnen Teile (S. 28—51); hieran
anschließend gibt er eine kurze Darstellung der „Ein-
leitungs-Litteratur in die armen. Bibel“, S. 52—75. Dann
folgt S. 81—185 eine Aufzählung und Beschreibung von
79 vollständigen und 101 Teilhandschriften der armen.
Bibel; unter letzteren sind 38 Evangeliarien aufgeführt,
deren ältestes im Institut Lazareff in Moskau aus dem

¹⁾ S. Theol. Revue Jahrg. 1903, Nr. 7 u. 8.

²⁾ Soeben — während dieses Druckes — erhält Rezensent
das V. Heft der »Texte und Untersuchungen zur armen.-grusin.
Philologie« von N. Marr, das S. 29 ff. eine ausführliche Kritik
mit vielen Verbesserungen zu obigem Werke bringt; s. darüber
in unserem nächsten Artikel »Wichtigere georgische Publikationen
aus den letzten Jahren«.

J. 887 stammt und im J. 1899 ebendort in photo-
graphischer Ausgabe erschien. Auf S. 185—198 be-
handelt der Verf. die Frage: „Welche Bücher der h.
Schrift wurden im 5. Jahrh. übersetzt?“ Zum Schluß
heißt es hier (S. 198): „Unsere Erörterung berechtigt
uns zu sagen, daß alle Bücher der h. Schrift, die sich
in dem Kanon unserer alten Bibel-Handschrift O²
(= No. 155 bzw. 149 in der Etschmiadsiner Patriar-
chalbibliothek v. J. 1270; es werden dort 71 Bücher
gezählt!) im 5. Jahrh. vollständig übersetzt worden sind.
An ihnen arbeiteten 2, vielleicht 3 Generationen von
Übersetzern: Sache der Detailforschung ist es, den Um-
fang der Mitwirkung jeder Generation bei dieser Arbeit
festzustellen und auch die hauptsächlichen Originale der
Übersetzungen aufzuweisen. Indem Koriun den 3. Brief
an die Korinther und die Apokalypse nicht anerkannte (?),
stellte er nicht einen Anklang der Ansichten der Kirchen-
väter aus dem Anfang des 5. Jahrh. dar, wo die An-
sichten Ephrems des Syrsers und des Eusebius herrschten,
sondern den einer viel späteren Zeit.“ — Weiter werden
besprochen nach einigen evangelischen Stellen, wie z. B.
Mark. 16,9—20, Luk. 22,43—44. 51 usw., haupt-
sächlich „die zweite (oder andere armen.) Version“ der
Bücher Paralipomenon (hrsg. von Chalatheanz, Moskau
1899), des Weisheitsbuches Sirachs (in Venedig i. J. 1833
und 1860 erschienen, die ältere erschien ebendort im
J. 1805), des III. und IV. Esdrasbuches (nach dem
besten Text in 2 Etschmiadsiner Hss und noch nicht
herausgegeben), dann die armen. eigentlichen Apokryphen,
endlich die „kilikische Vulgata“, die dort um die Wende
des 12.—13. Jahrh. aufgestellt wurde und die in der
Hauptsache seitdem verbreitet und gedruckt worden ist,
S. 199—223. Nun folgen noch zwei interessante Ab-
handlungen, die eine zumeist über den biblischen
Kanon und seine Varianten bei den armen. Schriftstellern,
S. 224—266, die andere in der Hauptsache über die
Argumente und ausführlichen Inhaltsangaben der einzel-
nen Bücher der armen. Bibel S. 266—281; diese „Ein-
leitungen“, die früher für sehr alt gehalten wurden, sollen
mit wenigen Ausnahmen von Georg von Skeura (13.

Jahrh.) verfaßt sein. Ein Nachtrag S. 282—283 befaßt sich noch mit einigen armen. neutestamentl. Hss nach der Liste bei C. R. Gregory, Textkritik des N. Test., Lpz. 1902, S. 569—574; den Schluß des Buches macht dann ein ausführliches Register der Eigennamen, S. 284 ff.

S. 81—82 wird als älteste vollständige armen. Bibelhandschrift unter Nr. 1 der Liste jene aus dem armen. St. Jakobskloster in Jerusalem besprochen, die im J. 1199 geschrieben ist. Das dürfte ein Irrtum sein; soviel wir uns erinnern, ist nämlich diese Hs ein sog. „Sammelwerk“, das unter anderem den Text der ältesten armen. Apokalypse enthält, vgl. ebendort S. 198. Da wir von diesem Texte eine genaue Abschrift besitzen, so können wir jetzt schon versichern, daß er statt der unklassischen Ausdrücke, die Norajr a. a. O. S. 420—421 in der jetzigen armen. Vulgataausgabe dieser neuest. Schrift rügt, klassische hat, daß er wie die ältesten armen. biblischen Stücke auf ein altsyrisches Original zurückgeht, kurz, daß er wohl die älteste, bzw. die Übersetzung des 5. Jahrh. sein kann, die im Armenischen von der Apokalypse existiert haben muß. Somit erhalten wir als älteste vollständige armen. Bibelhandschrift die von Etschmiadsin (Nr. 154 bzw. 148) v. J. 1253—55 = Tēr Mōsēsean S. 82 n. 2.

Über einen wertvollen armen. Pentateuch in Rom, in der Casanatensischen Bibliothek, angeblich v. J. 1087, s. Adler, Bibl.-krit. Reise, S. 165; ferner hat der Verf. u. a. die verhältnismäßig alten bibl. Handschriften des Klosters von Arghni (von Dr. F. Müller, Wien 1896) nicht berücksichtigt.

12. **Ter-Mkrtschean, Galust, Petros, Bischof von Siünig.** Valarschapat 1902 (42 S. 8°).

In diesem Büchlein werden uns die Werke des ältesten etwas näher bekannten und berühmten Siünierbischofs nach den Hss von Etschmiadsin mit reichlichen Varianten geboten. Das erste Stück S. 11—21 enthält eine schwungvolle Lobrede auf die h. „Gottesmutter und Immerjungfrau Maria“, das zweite „Allerlei Fragen über die Menschwerdung des Herren“, (die) der Albanerfürst Vatschagan an den Siünierbischof Petros (stellte), S. 22 bis 39; die Antworten des Petros sind jedesmal beigefügt. Dann folgt S. 39—41 ein kurzes Stück „über den Glauben“, das in der Hauptsache über die 4 ersten Konzilien handelt; besondere Beachtung verdient darin die Stelle: „Dann fand die Synode von Konstantinopel (381) statt betreffs Makedōn(ios), des Bekämpfers des h. Geistes, der den h. Geist blasphemierte und ihn nicht aus des Vaters und des Sohnes Wesenheit nannte.“ Überhaupt ist die altkirchliche armen. Litteratur reich an Zeugnissen für die Lehre von dem Ausgange des h. Geistes auch aus dem Sohne. Vier kleinere Fragmente machen den Beschluß, S. 41 f. Erwähnung verdient noch, daß in den Bibliotheken der PP. Mechitharisten in Venedig und Wien noch weitere Schriften bzw. vollständige Predigten von demselben Bischof vorhanden sind, sowie daß sich im sog. „Briefbuch“ auch ein Stück von ihm findet (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 227, oben 23).

13. **Basmdjian, K. J., Die Militärgesetze des Nerses Lambronazi.** Paris (Banaser) 1902 (8 S. 8° armen.).

Der Pariser Gelehrte Basmdjian, der die wissenschaftliche Welt im J. 1901 schon mit der interessanten

Broschüre »*Le droit arménien depuis l'origine jusqu'à nos jours*« (Macon, Protat Frères, 8 S. 8°) beschenkt hat, legt in dieser Abhandlung den armen. Text der sog. byzantinischen „*leges militares*“ vor nach der Übersetzung des berühmten Nerses von Lambron (1153—1198), der sehr viele Stücke aus dem syrischen und vor allem dem griechischen Rechte für die Nachblütezeit seiner Nation ins Mittelarmenische übertragen hat. Der vorliegende Text geht in den allerersten Verordnungen mit dem in der Byzant. Zeitschr. III (1894), S. 450—453 von Zachariae von Lingenthal veröffentlichten griechischen Texte zusammen, bald aber gehen beide Rezensionen sehr auseinander; auch enthält der armen. Text 57 Bestimmungen gegen 41. des Griechen von Lingenthals.

14. **Finck, Franz N., Katalog der armenischen Handschriften des Herrn Abgar Joannissian zu Tiflis.** Druck von Nubar Kapamadjian zu Leipzig, in Kommission der N. G. Elwert'schen Verlagsbuchhandlung zu Marburg, 1903 (XXIII, 260 S. 8°). M. 20.

15 armenische Handschriften werden in diesem Werke vom Verf. mit staunenswerter Sorgfalt und Genauigkeit bis ins kleinste Detail namentlich im ersten armenischen Teile beschrieben, während der folgende deutsche Teil den des Armenischen nicht Kundigen ausreichend und klar orientiert. Erschöpfende Personen- und Sachregister, ebenfalls armenisch und deutsch, schließen das wertvolle Buch. Der mit der armen. Litteratur Vertraute findet in den Hss selbst nichts besonders Neues, jedoch dürfte wohl auf n. 6 verwiesen werden, einen „Kommentar (Katene) zu den Briefen des Apostels Paulus, zusammengestellt aus Schriften von Johannes Chrysostomus, Origenes, Kyrillus, Euthalius und Ephraem“ (vgl. über die reiche, noch wenig bekannte und benutzte armen. Katenenlitteratur P. Bas. Dr. Sargisean, *Dei tesori patristici biblici conservati nella letteratura armena, Venezia 1897*), ferner auf den „Kommentar zur Apokalypse von Andreas von Caesarea“, der, was Finck entgangen zu sein scheint, im J. 1855 im armen. St. Jakobskloster zu Jerusalem nach 2 Hss herausgegeben worden ist (IV, 324 S. klein 8°). Die armen. Übersetzung führt sich S. 1 der Ausgabe also ein: „Nach dem Willen der ökumenischen Synode, die stattfand in der gottesfürchtigen Stadt Konstantinopel, wurde die Apokalypse des Johannes rezipiert mitsamt ihrer Erforschung durch die Bischöfe Caesareas. Es votierte für ihre Annahme in einer Vorrede zu diesem Buche der gottliebende Erzbischof von Konstantinopel Thētalios¹⁾ (!?) nach dem Willen der ökumenischen Synode — mit diesen Worten: Dieses Buch der Apokalypse des Johannes ist geehrt worden von uns mitsamt den anderen hh. apostolischen Schriften, welche die h. Kirche besitzt, nach Forschung und mit Willen meiner Brüder und hh. Bischöfe“ usw. Sehr interessant ist noch die Nachschrift, die Aufschluß gibt über das Zustandekommen der armen. Übersetzung im J. 1179 auf Veranlassung Nerses Lambronazis durch den Metropoliton Konstantin von Hierapolis: zu Grunde gelegt wurde eine sehr gute griechische Hs, die der Mönch

¹⁾ Derselbe Name findet sich unter den Väterzeugnissen in der armen. Ausgabe des 2. sog. (λογος) προσφωνητικός (an die Prinzessinnen Arkadia und Marina) von Cyrill v. Alex. nach Sarbanalean a. a. O. S. 513, während die in Konstantinopel im J. 1717 erschienene armen. Ausgabe der Werke Cyrills S. 212 an dieser Stelle „von Bischof Bital(i)os“ hat.

Basilius aus dem Griechenkloster Bēthias (auf dem h. Berge nördlich von Antiochien) lieh, und die dem antiochenischen Patriarchen Athanasius (I., Mitte des 12. Jahrh.) gehört hatte. Vorher hatte Nerses sich vergebens bemüht, eine Übersetzung nach einem Exemplar „in lombardischer Sprache und Schrift“, die zwei Übersetzer im Frankenkloster St. Paulus zu Antiochien angefertigt hatten, zustande zu bringen, vgl. S. 321 f. der Ausgabe.

15. **Meliq-Thangean, N. V., Das Recht der armenischen Kirche.** Erstes Buch: Einführung und Quellen. Shushi, Eghisabēth M. Mahtēs-Jakōbeanz & Bagrat Ter-Sahakeanz, 1903 (807 S. 8° neu ost-armen.). 1½ Rubel.

Nach einer Einleitung in 10 Kapiteln über kirchliches Recht im allgemeinen und armen. Kirchenrecht insbesondere, S. 3—27, behandelt der Verf. im Hauptteile, S. 28—772, die Kirchenrechtsquellen seiner Nation, teilweise mit ausführlichem Kommentar und vielen geschichtlichen Notizen und Verweisen auf griechische Quellen. An der Spitze stehen S. 28—264 „allgemeine Quellen“, nämlich die h. Schrift, apostolische Kanones, die älteren bekannten Konzilien, die Kanones der hh. Väter, z. B. eines Basilius, Athanasius, Dionysius von Alex., Petrus v. Alex., Gregorius Thaum., Gregor v. Nyssa, Gregor v. Nazianz, Theophilus v. Alex. usw.

Gegen Friedrich, Die Unechtheit der Kanones von Sardika (Sitzungber. der kgl. bayer. Akad. der Wiss., phil.-hist. Klasse, 1901 S. 417—476) sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die armen. Kirche wie alle altorientalischen Kirchen diese Kanones seit alter Zeit besitzt und anerkennt und zwar in der Sonderrezension. Zuerst hat der Orient wie auch Rom diese Kanones als Appendix bzw. Fortsetzung der nizänischen behandelt und verbreitet, so insbesondere die Nestorianer, während die anderen Morgenländer, Jakobiten, Armenier, Kopten usw. daneben schon frühe die bei Griechen und Lateinern heute gebräuchliche und bekannte Sonderrezension angenommen haben; vgl. noch Duchesne, *Les canons de Sardique, Roma 1902* und Turner, *The genuineness of the Sardican Canons in The Journ. of Theol. Stud. III (1902) p. 370—397*. Auch kommen gerade in den Wirren bei der Absetzung des h. Johannes Chrysostomus die Kanones von Sardika zur Sprache, s. Geschichte des Lebens, der Wunder und der Begegnisse des h. Johannes Chrysostomus, Patriarchen v. Konst., übersetzt aus dem Griechischen ins Armenische vom Katholikos Grigor, dem Vkasār genannten, um 1050. Konstantinopel 1751, S. 228. Diese noch ganz unbekannte Vita ist besonders wichtig und reichhaltig für die Absetzungsgeschichte des Heiligen, worin sie unter anderem eine Summe von glänzenden Dokumenten für die Anerkennung des römischen Primates birgt.

Es folgen dann S. 307—672 „Nationale Quellen“, d. i. die Kanones der armenischen Synoden, Väter (hierunter die der Apostel Thadēos und Philippos und der „folgenden Väter“) und Patriarchen, S. 673—772 „Fürstliche Quellen“, d. h. die modernen (staatlichen) Quellen, die zusammenfließen teils aus den Bestimmungen des russischen Czaren („Poloshenie“ v. J. 1836) für die russischen Armenier, teils aus solchen der hohen Pforte für die türkischen Armenier, teils aus den an jene beiden anschließenden Sonder- und Einzelbestimmungen, welche die großen armen. Bistümer, „Synoden“ und Klöster, vor allem die von Etschmiadsin, Konstantinopel und Jerusalem erlassen haben. Den Abschluß macht S. 773—774 unter „Verschiedenen Sammlungen“ vor allem das Rechtsbuch des Mchitar Gōsh, das sich im Auszuge auch in der georgischen Gesetzessammlung König Vachthangs findet. Der Nomokanon dieses Mchitar (gegen Ende des 12. Jahrh. ist kritisch und mit großem Kommentar herausgegeben, vgl. Vahan Ts. Vardapet Bastameanz, des Mchithar Gosh' armenisches Gesetzbuch, Valarschapat,

Druckerei des armen. Patriarchats, 1880 (180 u. 442 u. XII S. 4°). 3 Rubel.¹⁾

Düsseldorf.

H. Goussen.

D'Eyragues, M. B., Les Psaumes traduits de l'hébreu. Paris, V. Lecoffre (LXIV, 427 p. 8°).

In einem am Anfange des Buches abgedruckten Briefe Vigouroux' an den Kardinal Richard von Paris wird gesagt, daß die Übersetzung der Vulgata das Original öfters nicht genau wiedergebe und den Gedanken- gang mehr als einmal zerstöre. Es sei daher gut, an einer neuen Übersetzung zu arbeiten. Die von d'Eyragues angefertigte sei ebenso korrekt wie elegant; sie sei klar und erlaube, dem Gedankengange des inspirierten Verfassers treu zu folgen.

Es folgt ein kurzes Vorwort von Kardinal Mathieu über die Erhabenheit der Psalmen und über die eigentümliche Ausdrucksweise der Psalmisten, dann eine Anspielung an die aus Frankreich verjagten Ordensleute, die nun das „*Super flumina Babylonis*“ auf sich selbst anwenden können, worauf der Kardinal ebenfalls bemerkt, daß in der Vulgata manches nicht gut ausgedrückt sei, in der Übersetzung d'Eyragues' aber solche Stellen beleuchtet seien.

In der Einleitung (S. XV—LXIV) wird dann vom Verf. selbst das Nötigste über die Namen, die Überschriften, die Verfasser, den litterarischen Charakter und die Theologie der Psalmen vorausgeschickt. Nachher kommt der eigentliche Inhalt: die neue Übersetzung der Psalmen, immer mit einer kurzen Einleitung zu jedem Psalme und mit kleinen Fußnoten, in denen dunklere Stellen bündig erklärt werden.

Über das eigentliche Metrum wird nichts gesagt. Der Verf. übersetzt den masoretischen Text, womit er seinen Landsleuten einen guten Dienst erweist. Die Exegese ist die sog. konservative; so hält d'E., um nur ein Beispiel anzuführen, den 2. Psalm für davidisch, und zwar auf Grund der neutestamentlichen Angaben. Siehe darüber mein „Alttestamentliches“ S. 135 f.

Nach meinem Dafürhalten genügt es nicht mehr, einfach den masoretischen Text zu übersetzen, man muß ihn nach den Regeln einer gesunden Kritik behandeln; dann wird man manche Glosse entdecken, wodurch auch der Sinn vieler Stellen ein anderer wird. Vgl. z. B. meine kritische Behandlung des 2. Psalmes („Alttestamentliches“ S. 125—138) und d'Eyragues' Übersetzung und Erklärung desselben Liedes.

Freiburg (Schweiz).

V. Zapletal O. P.

Krüger, Gustav, Dr., o. Prof. der Theol. an der Univ. Giessen, Kritik und Überlieferung auf dem Gebiete der Erforschung des Urchristentums. Zweiter um ein Nachwort vermehrter Abdruck. Giessen, J. Ricker, 1903 (32 S. 8°). M. 0,60.

Diese Rektoratsrede (gehalten am 1. Juli 1903) des verdienten Forschers stellt eine inhaltsreiche und flott und

¹⁾ Zu der Besprechung über F. N. Finck, Des Nilos Doxopatres *Tūzīs xtl.* in dieser Zeitschrift 1903 Sp. 230 ist nachzutragen, daß es in der vatikanischen armen. Hs dieses Werkes heißt: *Huius epistolae [monachi Nicolai Doxopatris scriptae iussu Raymundi regis Siciliae] interpretationem Armeniacam curavit S. Nerses Lamprunensis auxiliante quodam metropolitano Constantino (Hierapolis) a Chr. 1179.* Vgl. A. Mai, *Script. vet. nova coll. V p. 239—242 (e cod. 3 armen. membr. in 4° f. 298).*

klar geschriebene Apologie der modern kritischen Richtung innerhalb der protestantischen Theologie dar. Ein Zweifrontenkrieg wird hier bald in Defensive, bald in Offensive geführt. Einer der beiden Gegner ist allerdings nicht mehr sehr gefährlich, da er schon so gut wie tot ist. Es ist die alte Tübinger Schule eines Ferd. Christian Baur, gegen deren Fanatismus in Unechterklärungen hier allerdings noch gewaltige Geschütze gerichtet werden. Doch treffen Kr.s Geschosse nur mehr überragende Säulen, so den alten Jenenser Theologen Hilgenfeld, der es kürzlich für ganz unverständlich fand, wie „gute Protestanten“ sich für die Echtheit der ignatianischen Briefe ereifern können, da doch Ignatius v. Antiochien einen „Kadavergehorsam“ lehre gerade so wie Ignatius v. Loyola, — oder sie richten sich gegen hyperkritische Franc-tireurs (Kalthoff), die auch keinen ernstlichen Schaden anrichten. Im übrigen ist die Kampfweise Kr.s auf dieser Seite eine äußerst ritterliche; denn der Gegner wird nebenbei mit Lobsprüchen überhäuft. Wenn auch die Marschrouten verschiedene, ja gerade entgegengesetzte sind, wenn auch an die Stelle der Bestreitung fast jeglicher Echtheit „die rückläufige Bewegung zur Tradition“ getreten ist, so weiß man sich doch eins in der „freien“ und „unbefangenen“ Stellungnahme gegenüber dem urchristlichen Schrifttum. Auch besteht darüber Übereinstimmung, daß man die Schriften, deren Anerkennung der rein natürlichen Auffassung des Lebensbildes Jesu absolut tödlich sein würde — bei anderen glaubt man ja leichter fertig zu werden —, doch noch von der rückläufigen Bewegung zur Tradition ausnimmt. Ich denke speziell an das Johannesevangelium.

Vor allem aber steht man zusammen gegen den auf der anderen Front kämpfenden Feind: gegen jeden positiven Offenbarungsglauben und alle kirchliche Gebundenheit. Die Beurteilungsweise eines von diesen Mächten umstrickten Forschers muß unwissenschaftlich und unhistorisch sein. Derselbe mag hundertmal beteuern, daß ihn sein gläubiger Standpunkt nicht hindert, die Fragen (z. B. die von Kr. als Beispiel gewählte, ob Petrus in Rom gestorben ist), rein wissenschaftlich zu betrachten, er mag alle auf die rein historischen Forschungen bezüglichen Sätze Kr.s freudigst unterschreiben, ja er mag den Stil umdrehen und nachweisen, daß so vielfach eine monistisch-materialistische Weltanschauung oder wenigstens die Leugnung des Übernatürlichen die modern kritische Schule bei Beurteilung der urchristlichen Schriften leitet — die Fähigkeit zu wahrer und freier Erfassung des Urchristentums bleibt ihm von diesem Lager aus bestritten.

Es soll allerdings nicht geleugnet werden, daß auf Seite der offenbarungsgläubigen Theologen auch dann und wann Mißgriffe gemacht wurden, die zur genannten famosen Argumentierung Hilgenfelds ganz reizende Pendants abgeben könnten. Aber ernste Forscher auf der gleichen Seite haben auch jederzeit gegen ein unwissenschaftliches und unmethodisches Verfahren Einspruch erhoben und ihrerseits den Tatsachenbeweis geliefert, daß sie doch auch noch den drei bescheidenen Anforderungen Kr.s zu entsprechen vermögen, die an die Kritiker von rechts und links gestellt werden (S. 21): „Ein bißchen (!) Unterscheidungsgabe, einige (!) Sachkenntnis und, nicht zuletzt, Vorurteilslosigkeit.“

Es heißt aber die Vorurteilslosigkeit übertreiben, wenn Kr. die These aufstellt, „daß der religiöse Wert

eines im Neuen Testamente stehenden Schriftstücks von der geschichtlichen Frage nach der Urheberschaft gar nicht berührt werde“ (S. 22). Kr. mußte deshalb auch aus dem Kreise solcher Kritiker, auf deren Urteil er Wert legt (S. 24), den Einwurf hören: „Davon, daß der religiöse Wert der neutestamentlichen Schriften von der Frage nach ihrer Urheberschaft nicht berührt werde, kann ich mich nicht überzeugen. . . Die Evangelien des Johannes und Matthäus haben für die Kirche eine ganz andere Bedeutung, wenn sie von den Autoren, deren Namen sie tragen, herrühren“ (S. 28). Kr. repliziert hierauf im Nachwort, indem er den Wert eines Schriftstückes als Geschichtsurkunde, der freilich von der Entscheidung der Autorfrage sehr abhängig ist, scharf trennt vom religiösen Werte. Beim Matthäusevangelium stünde es schlecht, wenn man diese Unterscheidung nicht machen dürfe; „denn darüber — sagt Kr. —, daß dieses Evangelium nicht von dem Verfasser herrührt, dessen Namen es trägt, sind sich ja alle Urteilsfähigen einig.“ Es ist das der einzige Satz in der Schrift Kr.s, der infolge der Beleidigung, die er gegen eine so große Zahl alter und neuer Forscher ausspricht, direkt peinlich wirkt. Bezüglich des vom Kritiker erwähnten Johannesevangeliums wird hingegen ein Beweis angedeutet durch die rhetorische Frage: „Macht es denn wirklich für den religiösen (von Kr. gesperrt) Eindruck, den der johanneische Christus auf uns übt, soviel aus, ob diese Gedanken von dem alten Apostel in Ephesus oder von einem andern geformt wurden“ (S. 29)? Ja, wenn die Glaubwürdigkeit des Erzählten nicht von der Autorfrage abhängig wäre, dann könnte man ja das von Kr. gewünschte Nein antworten. Nachdem aber der Sachverhalt doch nicht so ganz harmlos ist, nachdem doch tatsächlich die Frage: Spricht hier ein Augenzeuge die Wahrheit oder malt ein späterer Autor ein legendenhaft ausgeschmücktes und spekulativ überarbeitetes Christusbild — zur Beantwortung vorliegt, wird jeder, dem es bei religiöser Wertung um Wahrheit zu tun ist, die Krügersche Frage in concreto mit Ja beantworten müssen. Von dem Hinweis, daß ein späterer Autor überdies auch ein Betrüger wäre, sehe ich ab, weil Kr. S. 20 nicht zugibt, daß der Verfasser des vierten Evangeliums ein Apostel sein will.

München.

Joseph Sickenberger.

Macchi, Carlo, S. J., La critica storica e l'origine della chiesa Romana. Prato, tip. Giachetti, figlio e C., 1903 (155 p. 8°).

Diese, den „*giovani cultori delle scienze sacre*“ gewidmete Arbeit befaßt sich mit dem Ursprung der römischen Kirche und der Stellung der historischen Kritik zu diesem Ereignis. Die Verdienste, welche die Kritik sich um die Kirche erworben hat z. B. dadurch, daß sie manche fatale Erzählungen über Päpste ins Reich der Sage verwies, werden in der Einleitung bereitwilligst anerkannt. Daß sie aber auch vielfach über das Ziel hinausschoß, ist ebenso wahr. So bei der Leugnung des Aufenthaltes und Todes Petri in Rom, deren Vertreter freilich immer weniger werden. Mit Befriedigung konstatiert M., daß der Protestant Lightfoot und der Rationalist Harnack, *scrittore ammirabile certamente per la sua vastissima erudizione* (S. 3), und überhaupt die gelehrtesten unter unsern Gegnern nunmehr in diesem Punkte

mit uns übereinstimmen. Doch weiß er auch, daß derselbe Harnack den Ursprung des monarchischen Episkopates in Rom in die Mitte des 2. Jahrh. verlegt.

Zunächst bespricht M. die „gleichzeitigen“ Zeugnisse, nämlich der apostolischen Väter und des Irenäus, das auf den Apostel Johannes zurückzuführen ist. Die ganze Art der Behandlung ist aber etwas oberflächlich und dilettantisch, und es laufen immer zwei, hier durchaus zu scheidende Gedanken durcheinander: die Anwesenheit und das Martyrium Petri in Rom einer-, der Primat der römischen Kirche in den ältesten Zeiten andererseits. Wenn von „gleichzeitigen“ Zeugnissen die Rede ist, muß doch vor allem 1 Petr. 5, 13 angeführt werden. Diese Stelle kommt aber erst S. 103 in einem ganz anderen Kapitel. Auch die Stelle im ignatianischen Römerbrief 11, 3: *ὅχις ὡς Πέτρος καὶ Παῦλος διατάσσονται ὑμῖν* wird hier nicht ausgenützt — S. 36 wird sie nebenbei erwähnt —, dafür aber muß die Überschrift des Briefes herhalten, und in den Worten des Martyrerbischofs: *οὐδέποτε ἐβασίλευσε οὐδένα, ἀλλ' ὅπως ἐδίδασκε* (3, 1) findet er glücklich „*quella supremazia, la quale include l' infallibile magisterio*“ (S. 14). Auch im bekannten Zeugnis des Irenäus liest er, *che egli tenera come cosa certissima che nei Vescovi di Roma e nei soli Vescovi di Roma fosse quel personale privilegio della infallibilità ereditato dal Principe degli Apostoli*, obwohl der Kirchenvater gleich darauf ausführt, daß auch die Kirche von Ephesus, weil von Paulus gegründet und lange von Johannes geleitet, *testis est verus apostolorum traditionis*. Auf solche Weise macht man den Gegnern die Sache doch zu leicht. Die neuesten deutschen Debatten über das Zeugnis des Ignatius und Irenäus sind dem in der deutschen theologischen Literatur sonst bewanderten Verf. unbekannt geblieben. Auch bei Hegesipps Papstkatalog (S. 38) ist ihm v. Funks Untersuchung in Abh. u. Unters. I, 373 ff., bei den *τοῦ παπᾶ* (S. 61 f.) Zisterers Aufsatz in der Theol. Quartalschr. 1892 S. 121 ff. entgangen.

Das II. Kapitel legt das gute Recht und die Tragweite der Tradition dar, das III. behandelt *le memorie di S. Pietro in Roma* und kommt zu dem allgemeinen Resultat: „*Non tutte le memorie di S. Pietro in Roma hanno per se stesse il medesimo valore. Altre sono d' indubitata autenticità; altre sono d' autenticità probabile, altre per se stesse neppure di probabile*“ (S. 93); das IV. widerlegt die gegen den römischen Aufenthalt Petri erhobenen Einwände, das V. wendet sich gegen die rationalistischen Aufstellungen Bours und Gregorovius'. Das Ganze aber läßt an wissenschaftlicher Tiefe und historischer Methode manches vermissen.

Braunsberg.

Hugo Koch.

Preuschen, Erwin, Mönchtum und Sarapis kult. Eine religionsgeschichtliche Abhandlung. 2. vielfach berichtigte Ausgabe. Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann), 1903 (68 S. 8°). M. 1,40.

Bei aller Anerkennung der Wichtigkeit religionsgeschichtlicher Vergleichen tritt P. doch in dieser hübschen Studie der seit Weingarten 1876 so beliebt gewordenen Annahme entgegen, daß sich das christliche Mönchtum aus einem bei den Sarapisheiligümern angeblich nachweisbaren Klausnertum entwickelt habe. Weingarten glaubte eine Art Mönchtum in dem Sarapis kult mit Hilfe zahlreicher aus dem großen Sarapeum zu Memphis stammender Papyrusurkunden, die im Anfang des vorigen [nicht „unseres“, Preuschen S. 4] Jahrh. in den Ruinen des Heiligtums gefunden worden sind, beweisen zu können. Die in diesen Urkunden so oft vorkommenden *κλῆροι* faßt er auf als „Büßer“, die in gefängnisartiger Zelle in strengster Absperrung lebten (*κλῆροι* = Eingeschlossene, *reclusi*), ihre Habe daheim ließen, „um von dem Brot zu leben, das ihre Verwandten ihnen brachten.“

P. lehnt diese Vorstellung mit Recht ab. Wie seine eindringende und behutsame Untersuchung zeigt, lehren die Urkunden, daß der *κλῆρος*, so lange er sich in der *κλῆρή* befand, zwar auf den sehr ausgedehnten Tempelbezirk beschränkt war, daß aber von einem Eingeschlossen sein in eine Einsiedlerzelle nicht die Rede sein kann. Die Papyrusurkunden gebrauchen das Wort offenbar in der auch sonst allein nachzuweisenden Bedeutung = Besessener, von der Gottheit Erfasster. Auch von dem angeblichen Büsserleben der *κλῆροι* verraten uns die Quellen nichts, wie überhaupt ein solcher Zug der ägyptischen Religion fremd ist. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die betr. Leute durch Krankheit oder eine andere große Not in das Heiligtum geführt wurden, um sich im Tempelschlaf von der Gottheit erfassen zu lassen und dadurch Hilfe oder wenigstens ein den Weg zur Rettung zeigendes Orakel zu erhalten. Oft blieben solche *κλῆροι* auch nach der Heilung noch viele Jahre im Tempel, um für andere die Inkubation zu vollziehen und Hilfe zu erwirken. Aber auch ohne selber der Hilfe zu bedürfen, scheinen sich manche die *κλῆρή* zum Lebensberuf gewählt zu haben, um durch den für andere geleisteten Tempelschlaf sich einen Unterhalt zu sichern.

Ein entfernterer, nicht mehr klar zu erkennender Zusammenhang der Lebensform der Mönche mit jener der „Besessenen“ mag immerhin vorliegen (S. 53), jedenfalls kann das christliche Mönchtum nicht als eine unmittelbare Fortsetzung des Instituts „büßender Sarapis klausner“ betrachtet werden.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Pöhlmann, P. Ansgar, O. S. B., Der lutherische Pastor Theodor Schmidt und die selige Kreszentia von Kaufbeuren. Randglossen. Regensburg, Verlagsanstalt, 1903 (112 S. 8°). M. 1,20.

Zweck der vorliegenden Schrift ist die Zurückweisung des „tendenziösen Machwerkes“ von Th. Schmidt: »Kreszentia Höss von Kaufbeuren, eine geschichtliche Studie auf Grund von teilweise nicht veröffentlichten Akten« (Nördlingen, Beck, 1903, 75 S.). Der Verf. bittet gleich im Vorwort um Entschuldigung, wenn ihm manchmal Worte der Erregung entschlüpfen, da die Tendenz der genannten Studie geradezu herausfordernd sei. Schmidt zitiert als Quellen u. a. die Art. in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon, u. Stadlers Heiligenlexikon, einen Art. der Berl. Monatsschrift von Gedike u. Bister (Berlin 1787), „Elaborat eines Berliner Zeitungsschreibers, der nicht einmal Kaufbeuren oder Augsburg gesehen“ (Pöhlmann S. 25). Hingegen die zahlreichen zeitgenössischen Biographien (zusammengestellt von Pöhlmann S. 14–18), die Beatifikationsakten (ungedruckte 18 Bde. in Fol., gedruckte 8 Bde. ebd. S. 18–19), scheinen ihm ganz unbekannt zu sein. Schmidts „nicht veröffentlichte Akten“ beschränken sich auf die *Acta et Commissiones Amortianae* der Münchener Staatsbibliothek. Den Jesuiten wird allerlei zur Last gelegt, wovon diese selbst bis dahin sicher nicht die geringste Ahnung gehabt haben werden. Von der Infallibilität weiß Schmidt zu berichten, daß sie zur Zeit Benedikts XIV noch etwas Unbekanntes gewesen sei, aber zu allem Unglück hat gerade sein Hauptgewährsmann Eus. Amort, obwohl in einem anderen Werke, näm-

lich in seiner *Theologia eclectica*, eine ganz ausführliche These hierüber. P. begnügt sich nicht mit der bloßen Widerlegung, seine Schrift bietet außerdem noch manches schätzenswerte positive Material, ich meine nur z. B. den bisher noch unedierten Briefwechsel (11 Briefe) Kreszentias mit der Kurfürstin Maria Amalia von Bayern (S. 55—65). — Wer diese „Randglossen“ liest, wird sicher wünschen, daß der geehrte Verf. die in Aussicht gestellte „kritisch bearbeitete Lebensgeschichte seiner Lieblingsseelen“ (S. 19) nicht zu lange auf sich warten lasse. Einen Wunsch müssen wir aber hinzufügen, daß nämlich die Verlags-handlung doch endlich mehr Rücksicht auf die Leser nehme, die ihre Bücher nicht sogleich einbinden lassen wollen oder können, und diese Bücher doch heften lasse, wie es fast sämtliche Verleger des In- und Auslandes tun.

Hünfeld.

G. Allmang, obl. M. I.

Steinmann, Th., Die geistige Offenbarung Gottes in der geschichtlichen Person Jesu. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (VIII, 125 S. gr. 8°). M. 3,60.

Verf. entwickelt folgende Auffassung von Wunder und Offenbarung: Die Religion könne nicht leben ohne Wunderbares; das Hereinragen der jenseitigen Welt ins Diesseits, also das Erleben von Geheimnisvollem sei ihr wesentlich. Das Wunder sei aber als Eigentümlichkeit der Religion nur insofern anzuerkennen, als es in rechter Weise und an rechter Stelle behauptet werde. Ähnlich wie die Wissenschaft sich im einzelnen bei Aufstellung von Gesetzen geirrt habe und im Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit eine beständige Korrektur in dieser Beziehung erfolgt sei, so sei auch in der Entwicklung der Religion ein beständiges Berichtigen falscher Anschauungen zu konstatieren. Der religiöse Fortschritt selbst könne uns belehren, welche Auffassung des Geheimnisvollen dem erreichten Stand des religiösen Bewußtseins entspreche und welche als überwunden zu betrachten sei. Hienach sei das Geheimnis (das Wunder) der Offenbarung nicht in äußeren Vorgängen sei es des Naturgeschehens, sei es menschlicher Erlebnisse und Schicksale zu suchen, sondern vielmehr im persönlichen geistigen Leben; und auch hier seien entscheidend nicht irgendwelche formale, äußere Merkmale wie das der Unklärbarkeit, sondern der geistige Inhalt.

Mit diesen Aufstellungen tritt St., wie er wohl weiß, in Gegensatz zur alten dogmatischen Überlieferung, wonach äußerliche, historisch konstaterbare Ereignisse im Leben Jesu, namentlich seine Auferstehung, als das Siegel seiner Offenbarung und als Glaubensgrundlage angesehen wurden. Diesen alten Standpunkt will er als wissenschaftlich unhaltbar erweisen. Recht hat er mit seiner Forderung, daß die Tatsachen im Leben Jesu, auf die es ankommt, auf keinem andern Wege festgestellt werden müssen als auf demjenigen der historischen Forschung. Nur diese kann über historische Tatsachen befinden; eine „innere Bezeugung“, innere Erfahrung oder Glaube vermag den Erweis nicht zu leisten. Der Glaube selbst beruht ja auf den sichergestellten Tatsachen, setzt also diese voraus. Recht hat St. auch darin, daß der Kreuzestod Jesu nicht als eine Offenbarungstat oder als etwas Geheimnisvolles sich erweisen läßt, wenn nicht die Auferstehung als empirisch historisches Faktum konstaterbar ist. Auf den Beweis der Auferstehung Christi kommt

also zuletzt alles an. Wie steht es mit ihm? Er lasse sich, behauptet St., nicht mit wissenschaftlicher Sicherheit führen: die Wunderbarkeit der Auferstehung liege freilich auf der Hand, aber an einer historische Gewißheit liefernden Beglaubigung fehle es.

Die kurze Begründung dieser These, mit der der Verf. die ganze traditionelle Basis des Christenglaubens beiseite schiebt und sich den Weg zu seinem abweichenden Standpunkt bahnt, vermögen wir entfernt nicht als stichhaltig anzuerkennen. Die Differenzen der Auferstehungsberichte sind, wie eine gründliche Exegese zeigt, weniger unlösbar als oft behauptet wird, jedenfalls aber nicht derart, daß die Tatsache der Auferstehung und der Erscheinungen selbst damit für den Unbefangenen angetastet wird. Eine unbefangene Untersuchung hat namentlich finden müssen, daß gerade der letzte Evangelist in mancher Beziehung die formalen Differenzen seiner Vorgänger mit so überlegener Sicherheit ausgeglichen hat, wie dies nur einem überlebenden Augenzeugen ersten Ranges, einem aus dem Apostelkollegium möglich sein konnte. Wenn ein späterer Evangelist mehr „wunderhafte Einzelheiten“ berichtet als ein früherer, so kommt doch alles auf seine Glaubwürdigkeit an. Bietet in dieser Hinsicht, wenn wir von Johannes absehen wollen, nicht gerade Lukas die beste Gewähr? Übrigens hat schon Beyschlag einmal treffend gesagt, daß schon bei Matthäus die Füße Jesu ganz ebenso tastbar seien wie bei Johannes die Hände und die Seite. Wenn geredet wird von einer „wundergläubigen Zeit“ und von dem „Enthusiasmus der christlichen Urzeit“ als dem „Boden für eine Treibkultur des Wunderbaren und der Wunderberichte“ und daraufhin dem Historiker nicht verübelt wird, daß er durch dieses Medium hindurchgegangene Erzählungen nicht als zuverlässige Quellen gelten lassen wolle, so sollte nicht vergessen werden, daß dieser Boden gerade für den Glauben an einen schon in dieser Weltzeit zu einem verklärten, unsterblichen Dasein leibhaftig Auferstandenen gar nicht günstig war. Eine visionäre Erscheinung, ja, das war jenen Menschen etwas nicht so Fernliegendes. Aber eine solche Vision als leibhaftiges Hervorgegangensein aus dem Grabe zu deuten, dazu waren sie durch ihre Weltanschauung nicht disponiert. Darum sind sie auch nach den Berichten, die hier durchaus den Stempel der Glaubwürdigkeit an der Stirne tragen, so schwer zum Glauben zu bringen, daß sie es mit dem leiblich auferstandenen Herrn und nicht bloß mit einem „Geist“, einer unkörperlichen Erscheinung zu tun haben.

Sodann, warum sollen wir uns erst mit Paulus auf historischem Boden befinden und nicht auch bei den Evangelien, obwohl doch zwischen dem einen und den andern in allen Hauptpunkten vollkommene Übereinstimmung herrscht? Etwa deshalb, weil sich die Erscheinung Jesu, die Paulus von sich selbst berichtet, eher visionär deuten läßt als die in den Evangelien erzählten Erscheinungen und man dann von jener ausgehend auch auf die andern die gleichen Schlüsse ziehen zu dürfen glaubt? Das geschieht vielfach. Heißt das aber nicht die Sache auf den Kopf stellen? Es ist doch unbestreitbar gewiß, daß Paulus sowohl die ihm zu teil gewordene Erscheinung als auch die andern mit tiefster Überzeugung als leibliche Erscheinungen des wirklich auferstandenen Jesus ansah und bezeugte. Warum sagt St.: welcher Art diese Erscheinungen gewesen, darüber blieben wir auch bei Paulus völlig im Dunkeln; und wie Paulus dieselben aufgefaßt haben möge, das helfe uns keinen Schritt weiter, weil seine Auffassung natürlich seinen Vorstellungen über solche Dinge entsprochen habe. St. möge einmal beweisen, daß die Erziehung des Paulus für ihn die Vorbedingungen lieferte, eine visionäre Erscheinung mit einem leibhaftigen Auferstandensein zu verwechseln. „Völlig im Dunkeln bleibt“ die Sache doch nur dann, wenn man Paulus rundweg den historischen Glauben verweigert oder ihn für unfähig erklärt in dieser Angelegenheit irgendwelches Zeugnis abzugeben. Geht man einmal soweit, so läßt man sich auch nicht mehr imponieren durch „die von Paulus bekundete Massenerscheinung“, da ja „die suggestive Macht der Vision namentlich bei religiös erregten Massen bekannt ist“, und der Schluß lautet: „wohl stehen wir hier vor einem Rätsel; das heißt aber grade, es mangelt uns jede Sicherheit der Einsicht.“ Ein Rätsel, fügen wir hinzu, das ohne Annahme der Auferstehung als historische Tatsache ewig ungelöst bleiben muß.

Wenn so von St. die äußern Offenbarungswunder nicht als sicher gestellte historische Tatsachen anerkannt

werden, läßt er dann etwa die Erscheinungen auf dem Gebiete des innern Erlebens, wie sie bei den alttestamentlichen Propheten und namentlich in der Person Jesu uns entgegentreten, als etwas in ihrer Eigenart Unerklärliches und darum wirklich Geheimnisvolles, Wunderbares gelten? Nein. Auch das Messias- und Gottessohnesbewußtsein Jesu, so einzigartig es war, soll sich doch nicht jeder natürlichen, historisch-psychologischen Erklärung entziehen. Es wird da geredet von elementaren religiösen Kräften und Vorgängen, von religiösen Ekstasen, die zwar eine gewisse Unberechenbarkeit und psychologische Regellosigkeit aufweisen, aber deswegen so wenig etwas wirklich Geheimnisvolles, Unableitbares seien als andere ähnliche seelische Erregungszustände; es wird gesprochen von einem „Lebenshöhepunkt von der Art, wie sie wieder und wieder manchem frommen Bewußtsein geschenkt werden.“ Für den doch nicht zu unterschätzenden Einwand: es gebe dem Selbstbewußtsein und den Selbstzeugnissen Jesu gegenüber nur die doppelte Möglichkeit, entweder ihn für einen überspannten Menschen oder gar für einen absichtlichen Betrüger zu erklären oder auf die historische Erklärung seiner Person zu verzichten, hat St. mehr fast mitleidige Gering-schätzung als Widerlegung. Auf Laien möge dieses Entweder-oder wohl einen Eindruck machen, sicherlich nicht auf den historisch geschulten Theologen. Der Historiker wisse eben eine Person historisch zu verstehen. Auch die religiösen Bahnbrecher seien Kinder ihrer Zeit gewesen und hätten mit ihrem tiefsten Erleben in ihr gewurzelt; darum redeten die Propheten als Sprecher Gottes — eine allgemeine Erscheinung in der Religionsgeschichte; darum redete Jesus, dessen Bewußtsein über das prophetische noch hinausging, so, wie er von sich redete. Wenn wir Jesu Innenleben auch nicht ausdenken könnten, so liege deswegen noch kein Beweis vor, daß es aus dem Rahmen des Menschlichen ganz heraustrete; denn auch echt menschliches Innenleben könnten wir nicht ausdenken, wenn dasselbe hoch über uns stehe. Verf. scheint selbst das Gefühl zu haben, daß nach dem Berührten noch ein bedenklicher unerklärter Rest übrig bleibe. Für diesen hat er noch die Erklärung bereit: die Zeitferne und die Unmöglichkeit, in der wir uns befänden, in jener Vergangenheit uns vollkommen auszukennen, sei auch ein Hindernis für das völlige Begreifen der Person Jesu. Dies sei jedoch eine Grenze, die in ganz normaler Weise unserem Erkennen gezogen sei, die darum kein göttliches Geheimnis anzudeuten brauche. Offen gestanden, eine solche Grenze hätten wir eigentlich nicht mehr erwartet bei einer Geschichtsdurchdringung, die sich der herkömmlichen Erkenntnis so überlegen weiß und die sogar zu begreifen glaubt, warum Jesus mit dem in innerlichster Überzeugung wurzelnden, wenschon objektiv nicht begründeten, Anspruch auf wahre Gottessohnschaft auftreten konnte und mußte — einem Anspruch, den nie ein Sterblicher erhoben hat und nie ein anderer erheben könnte, ohne dem Fluch der Lächerlichkeit anheimzufallen —, ohne daß man ihm deshalb den Vorwurf eines Schwärmers oder Betrügers zu machen berechtigt wäre.

Noch einen andern Weg, das Geheimnis der Offenbarung mit Hilfe der Geschichtswissenschaft empirisch zu konstatieren, will St. als einen Irrweg aufweisen. Jesus, sagt man, steht mit seiner ganzen Persönlichkeit, seinem

Leben, seiner Religion und Lehre so hoch über seiner Zeit, daß er aus ihr nicht begriffen, nicht historisch abgeleitet werden kann, daß er wie losgelöst aus den Zusammenhängen der Geschichte und darum als ein geistiges Wunder erscheint, das auf einen Eingriff aus einer höheren Welt hinführt.

Um diesen Beweis zu entkräften, weist St. zunächst wieder hin auf das Ungenügende unserer Kenntnisse über den Entwicklungsgang Jesu und über seine Zeit: wir kennen die Verbindungslinien zwischen Jesus einerseits und der Zeit, in der er lebte sowie der Vergangenheit, aus der er schöpfte, anderseits zu wenig, um die Behauptung der Unableitbarkeit wagen zu können. Ich meine aber, das, wovon wir keine Kunde haben, kann auch nicht dazu verwertet werden, um eine Erkenntnis umzustößt, die sich uns aus dem uns bekannten Material aufdrängt. Mit Beifall werden von St. die Urteile der „neutestamentlichen Historiker“ verzeichnet, welche die Abhängigkeit Jesu von seiner Zeit, seine historische Bedingtheit aussprechen. Diesen Urteilen stehen aber bei denselben „Historikern“ andere gegenüber, welche das Eigenartige, Selbständige, Bahnbrechende, aus der Zeit Unableitbare stark hervorheben. Bousset ist der Ansicht, es handle sich bei Jesus um „ein Leben, das in seinem Innersten auf dem Boden des Judentums durchaus unverstündlich bleibt“ und fragt: „wo bleibt die Möglichkeit, diese Gestalt im Rahmen des Spätjudentums auch nur in etwas zu verstehen, ist nicht überall vielmehr ein greifbarer Gegensatz vorhanden?“ Schürer redet davon, daß bei Jesus „wesentlich neuer Gehalt in geschichtlich bedingte Formen gekleidet ist.“ Solche Urteile von als „Historiker“ anerkannten Männern machen unserem Autor sichtlich zu schaffen. Er findet sie einerseits „etwas zu weit getrieben“ oder geradezu „bedenklich“, anderseits gibt er ihnen die harmlose Deutung, daß Jesus damit in die historische Kategorie des „schöpferischen Genius“ eingereiht werde, womit aber offenbar der ganz exceptionellen Stellung und Bedeutung Jesu kein Genüge geschieht.

Zuletzt soll eine geschichtsphilosophische Betrachtung dieser „historischen Unableitbarkeit“ den Todesstoß versetzen. Es sei, wird ausgeführt, ein Unterschied zwischen dem Zusammenhang von Naturereignissen und dem Zusammenhang geschichtlicher Ereignisse. Ersterer stehe unter dem Gesetz der Äquivalenz von Ursache und Wirkung; bei letzterem sei dies nicht der Fall, dieser sei aber trotzdem eine kausale Verknüpfung. Daß das nachfolgende Ereignis, die Wirkung, nicht einfach aus dem ihm als Ursache Vorhergehenden berechnet werden könne, sondern über dasselbe hinausgehe, sei auf dem Gebiete des seelischen und geschichtlichen Geschehens die Regel. Daraus folge, daß eine historische Erscheinung wie die Person Jesu noch nicht deshalb aus dem Zusammenhang der Geschichte in geheimnisvoller Weise heraustrete, weil sie aus den geistigen Regungen ihrer Zeit sich nicht einfach deduzieren, restlos ableiten lasse. St. übersieht nur, daß auch das innere seelische Geschehen und die Entwicklung in der Geschichte nicht außerhalb aller Gesetze steht. Sind die Gesetze, die freie Wesen leiten, auch nicht so genau unabänderlich und so fest zu bestimmen wie die physischen Gesetze, so sind sie eben doch vorhanden und es ist möglich, gewisse Grenzen festzustellen, welche die menschliche Natur nie überschreitet. Wäre dem nicht so, so könnte man ja überhaupt nicht von Gesetzen der Entwicklung reden. Es ist ein Verdienst des gelehrten französischen Apologeten Abbé Broglie, diesen Punkt klargelegt zu haben. Alle Argumente St.s vermögen die Wahrheit nicht zu erschüttern, daß eine offenbare Transzendenz historisch festgestellt werden kann und daß in der Person und im Werke Christi eine solche Transzendenz oder ein geschichtliches Wunder vorliegt. Mit einem Mohammed oder Buddha und mit so manchem „schöpferischen Genius“ wird die Geschichtserklärung fertig; mit Christus wird sie nie fertig, solange sie ihn lediglich natürlich zu erklären sucht: das zeigen klar genug sämtliche rationalistische Erklärungsversuche, von denen der eine noch unzulänglicher und unbefriedigender ist als der andere.

Wo glaubt nun aber St. doch das Wunder zu finden, das er für ein wesentliches Merkmal der Religion ansieht? Es bekundet sich, sagt er, im Innern und hier lediglich innerlich. Es beruhe nicht auf einer Reflexion des die Unerklärbarkeit konstatierenden Verstandes, son-

dem lediglich auf einem unmittelbaren, überwältigenden Eindruck gefühlsmäßiger Art. „Was war es wohl, das die Jünger Jesu in den Tagen nach dem Tode ihres Meisters zu der Überzeugung brachte, ein göttliches Wunder zu erleben? Doch sicher nicht irgend welche verständige Einsicht in die Unerklärbarkeit desjenigen, was sie damals erlebten, sondern der unmittelbare Eindruck, daß ihnen hier eine übergewaltige Gottestat entgegentrete; denn nur Gott hat die Macht aus dem Tode wieder zum Leben zu erwecken. Das war das Entscheidende, dieser Eindruck von einer Machttat. Vorstellungen wie Regelmäßigkeit des Geschehens und Durchbrechung dieser Regelmäßigkeit spielen dabei ganz sicher keine Rolle; solche Vorstellungen hegte man damals ja noch gar nicht.“

Aber wie konnten denn die Jünger den unmittelbaren, sie überwältigenden Eindruck von der „übergewaltigen Gottestat“ empfangen, wenn nichts Äußeres, Objektives geschah? Auch um auf das Gefühl solchen Eindruck zu machen, muß eine äußere Tatsache vorhanden sein. Ist sie aber vorhanden, warum soll sie sich dann nicht konstatieren lassen? St. will den Jüngern gewissermaßen verbieten, eine verstandesmäßige Reflexion über das ihnen entgeggetretene Ereignis anzustellen. Er läßt sie aber doch urteilen: „denn nur Gott hat die Macht, aus dem Tode wieder zum Leben zu rufen.“ Ist das keine Reflexion? Man sieht, St. kann sich über die Sache gar nicht einmal natürlich ausdrücken, ohne seiner eigenen These zu widersprechen. Muß überhaupt der Verstand immer vollständig ausgeschaltet sein, wenn etwas starken Eindruck auf das Gemüt macht? Sollte aber je bei den Jüngern unter dem ersten Eindruck der „Machttat“, wie St. will, der Verstand zurückgetreten sein, so ist um so sicherer, daß sie nachher in den kommenden Jahrzehnten der Kämpfe und Verfolgungen recht nüchtern von ihm Gebrauch gemacht haben werden. Paulus argumentiert doch in dem bekannten Kapitel des 1. Korintherbriefs recht kühl verstandesmäßig, dialektisch über das Wunder der Auferstehung. Hatten die Jünger über Regelmäßigkeit des Naturgeschehens und deren Durchbrechung auch nicht die scharfen Begriffe von heute, so wußten sie doch ebenso sicher als ein moderner Naturforscher, daß Erweckung eines Toten über die natürlichen Kräfte hinausgehe. Wenn der religiöse Intellektualismus „eine Fehlschöpfung der Apologetik“ ist, so sind schon die Apostel und namentlich Paulus nicht davon freizusprechen.

Im Christentum als der Religion des Geistes gipfelt nach St. die geschichtliche Entwicklung der Religion. In der christlichen Religion wird der Person Jesu entscheidende, zentrale Bedeutung zugeschrieben: Jesus ist nicht nur der Bahnbrecher, der Durchbruchspunkt der neuen Religion, er ist auch mehr als nur das persönliche Vorbild der Frömmigkeit, er ist der lebendig fortwirkende Quellpunkt der Geistesreligion. Als solcher sei er für die Gläubigen wahre Gottesoffenbarung. Durch die Vermittlung der Evangelien wirke er fort und fort auf die Geister; diese erleben stets aufs neue von ihm her den überwältigenden religiösen Eindruck eines „in Gott ruhenden, gottähnlichen, in Gott geborgenen Menschen.“ Seine Gottheit ströme in uns hinüber; und weil wir dadurch Gott nahe gerückt werden, weil so Gott uns nahe trete, sei dieses Erlebnis an Christus für uns eine Gottesbekundung, eine Offenbarung. Diese bedürfe keines hinzutretenden äußeren Beweises, ihre Wahrheit und Kraft liege eben in dem unmittelbaren Erleben. Dies erscheine auch als Hauptsache nach der Überlieferung der Evangelien.

Wir bezweifeln nicht, daß Jesus nicht bloß durch „Handgreiflichkeiten“ d. h. äußere Wunder sich ausgewiesen und Eindruck gemacht hat, sondern durch die ganze Macht und Hoheit seiner Persönlichkeit und durch

sein Wort. Aber er verschmähte den Beweis durch die Wunder nicht, und nach der ältesten evangelischen Überlieferung machten gerade diese den gewaltigsten Eindruck. Wenn Jesus durch die Evangelien hindurch heute noch so wunderbar und geheimnisvoll wirkt, wenn alles an ihm, jedes Wort und jeder Zug, 2000 Jahre hindurch die Menschen so wunderbar erhebt, daß es sie wie eine Gottesoffenbarung anmutet, so steht der Schluß auf „einen in Gott ruhenden Menschen“ in dem gemeinten Sinne in keinem Verhältnis zu dieser Wirkung, diese ist dann vielmehr das unerhörteste Wunder der Geschichte. Nur wenn man das in Jesus uns so überwältigend entgeggetretene Geeintsein von Gott und Mensch in der wahren, herkömmlich christlichen Bedeutung faßt, gewinnt man auch eine Offenbarung, die diesen Namen wirklich verdient.

Von mancher treffenden Ausführung der vorliegenden Schrift bedauerten wir aufrichtig, daß sie an eine Anschauung hin verschwendet ist, über die sie hinausstrebt und ihrer Tragweite nach aus hinausreicht. Denn der Verfasser ist, mit dieser Anerkennung wollen wir nicht zurückhalten, ein selbständiger Denker, der die Probleme scharf zu fassen und seinen nicht selten tief-sinnigen Ideen in trefflicher Darstellung Ausdruck zu geben versteht.

Bärenweiler (Württemberg).

E. Dentler.

Schanz, Paul, Dr., Prof. d. Theologie an der Universität Tübingen, Apologie des Christentums. 1. Teil: Gott und die Natur. 3. verm. u. verbess. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 792 S. gr. 8°). M. 8.

Die »Apologie des Christentums« von Schanz wird seit Jahren als Hauptfundgrube wissenschaftlicher Apologetik betrachtet. Der erste und wichtigste Band dieses Werkes erscheint in neuer (3.) Auflage, welche der Verf. mit Recht vermehrt und verbessert nennt. Wohl ist die Zunahme nicht so stark, wie bei der 2. Auflage, welche statt der ursprünglichen 354 Seiten deren 668 brachte; immerhin ist der Band auf 792 S. angewachsen. Dieser stattliche Zuwachs stellt vor allem die Bereicherung dar, welche die apologetische Litteratur (im weitesten Sinne des Wortes) in den letzten 8 Jahren erfahren hat; der gelehrte Verf. hat dieselbe in so gründlicher Weise bearbeitet, daß kaum ein Dutzend Seiten seines Werkes ohne Spuren dieser Tätigkeit geblieben sind. Aber auch das Quellenmaterial alter Zeit ist vielfach durchgesehen und vermehrt worden. Man wird im allgemeinen nicht wünschen, daß Bücher immer so eingreifende Änderungen durchmachen müssen; aber in diesem Falle dürfte doch die Freude darüber vorherrschen, daß die Ergebnisse der apologetischen Forschung wieder eine umfassende kritische Darstellung gefunden haben. Beim Vergleichen der beiden Auflagen sieht man in der ergänzenden Arbeit des Verf. den Fortschritt der Apologetik im letzten Dezennium sehr deutlich ausgeprägt.

Natürlich ist es unmöglich, die Änderungen, meist Zusätze, welche sich auf philosophische, geschichtliche, exegetische, naturwissenschaftliche Fragen beziehen, auch nur zu skizzieren. Wie schon öfter (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 279), nimmt der Verf. auch jetzt Stellung zu den neuen Aufgaben der Apologetik. Er sagt im Anschluß an den bekannten Erzbischof Mignot von Albi:

„Die Theologie kann sich mit dem Alten beschäftigen, der Apologet ist der Mann der Gegenwart. Er muß auf seine Zeitgenossen wirken. Man mag über die Forderung, die Aussöhnung der modernen Kultur mit dem Christentum und der katholischen Kirche sei die Aufgabe des 20. Jahrhunderts, denken wie man will, darüber kann niemand ernstlich im Zweifel sein, daß, wer auf dieselbe einwirken will, sie kennen und zu gebrauchen wissen muß“ (S. 20; s. auch Vorw. S. V.). Die Abhandlung über die Geschichte der Apologetik beschließt er: „Die Meinungen stehen einander schroff gegenüber, aber eines ist sicher: Die Kirche kann nur durch ihr unfehlbares Lehramt und ihre feste Organisation in den von allen Seiten gegen sie hereinstürzenden Wogen als der feste Fels bestehen und die christliche Wahrheit beschützen. Eigentümlicherweise mehrten sich gerade in Frankreich die Geister, welche sich gegen Konzessionen an die moderne Kultur aussprechen“ (S. 86).

Wie früher, sind auch jetzt in diesem Bande entsprechend seinem Nebentitel »Gott und die Natur« naturwissenschaftliche, vor allem biologische Fragen wegen ihrer apologetischen Bedeutung eingehend behandelt worden. Die Geschichte des Darwinismus bzw. der Entwicklungslehre wird bis in das Jahr 1903 verfolgt. Der Verf. behält seine ruhig abwartende Stellung und motiviert seinen Standpunkt genauer unter Berücksichtigung der bekannten Ausführungen Wasmanns.

Eine wesentliche Erleichterung für den Gebrauch des Buches bildet bei den Zitaten die Wiederholung der Büchertitel statt des häufigen „a. a. O.“ der 2. Auflage.

Münster i. W.

Jakob Margreth.

Sägmüller, Dr. J. B., Professor der Theologie an der Universität Tübingen, **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts**. III. (Schluß-) Teil: Die Verwaltung der Kirche. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (VI, 434 S. gr. 8^o). M. 6.

Dem im J. 1902 erschienenen II. Teil des S.schen Lehrbuchs reiht sich der vorliegende Schlußteil (4. Buch) inhaltlich in durchaus ebenbürtiger Weise an, während er an Umfang die beiden vorausgehenden Abteilungen zusammen (400 S.) übertrifft. Den Gegenstand desselben bildet die in drei Abschnitte gegliederte Lehre von der Verwaltung der Kirche. Zuerst kommt die Verwaltung des kirchlichen Lehramts zur Darstellung. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Verwaltung der *potestas ordinis*, wobei im 1. Kap. die Sakramente mit Ausnahme der Ehe — selbstverständlich auch des bereits im II. Teil ausführlich behandelten Weihesakraments — und die Sakramentalien, im 2. Kap. die Ehe, im 3. der Kultus, insbesondere die Meßliturgie besprochen werden. Im dritten Abschnitt von der Verwaltung der *potestas iurisdictionis* betrifft das 1. Kap. die kirchliche Aufsicht, das 2. die kirchliche Gerichtsbarkeit, woran sich ein 3. über das Ordens- und ein 4. über das kirchliche Vermögensrecht anschließen.

Die gewählte Disposition wird man im ganzen als sehr sachgemäß anerkennen müssen. Daß die Erörterung über die Ehe, das Laiensakrament, sich in dem Abschnitt von der Verwaltung der *potestas ordinis* findet, dürfte allerdings nicht wohl zu rechtfertigen sein. Andererseits vermißt man im dritten Abschnitt die wenigstens kurze Erwähnung des kirchlichen Gesetzgebungsrechts, nachdem dessen Behandlung — die Lehre von den materiellen Quellen des Kirchenrechts — bereits im zweiten Buch eine Stelle gefunden. Und das Kapitel von der kirchlichen

Gerichtsbarkeit wäre in die drei Unterabteilungen vom kirchlichen Gerichtsverfahren, von den kirchlichen Vergehen und den kirchlichen Strafen zu zerlegen.

All die Vorzüge, die ich am II. Teil des Werkes hervorheben mußte (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 410 f.), eignen in gleichem, um nicht zu sagen noch höherem Grad dem abschließenden Teil. Inhaltlich ist derselbe außerordentlich reich. Die einschlägigen staatlichen Bestimmungen in Deutschland und Österreich werden überall namhaft gemacht. Besonders sei erwähnt, daß Verf. stets in mehr oder weniger ausführlicher, jedesmal aber übersichtlicher Weise die Geschichte der einzelnen Rechtsinstitute gibt. Desgleichen begegnen wir auch hier einer geradezu staunenswerten Akribie und wohl nirgends findet sich die Litteraturangabe in solcher Vollständigkeit. Ich glaube sogar, daß in beiden Beziehungen des Guten wieder eher zu viel als zu wenig geschehen ist. Nur die Regestenwerke von Jaffé und Potthast sind zu kurz weggekommen; das letztere wird, soweit ich sehe, überhaupt nicht, das erstere nur ein einziges Mal (S. 622²) verwertet, wobei noch ein Druckfehler sich eingeschlichen hat (lies Nr. 3848). Auch werden die Fundorte der zahlreichen Entscheidungen der römischen Kongregationen, abgesehen von den in Richters Tridentinum verzeichneten, jedenfalls der Raumersparnis halber fast nirgends angegeben. Im übrigen aber sei hier noch ausdrücklich konstatiert, daß allenthalben die Kirchenrechtsquellen und zwar bis herauf zu den neuesten in der ausgiebigsten Weise und, wie es sich gehört, an erster Stelle herangezogen werden.

Im einzelnen gestatte ich mir zu bemerken, daß im J. 813 die Syn. zu Châlons an der Saône abgehalten wurde (S. 412⁴). Die wiederholte Angabe (S. 421 Z. 4 v. u., 545 Z. 1 v. u.), nach der Bestimmung des Tridentinums solle der eventuell eine Pate gleichen Geschlechts wie der Täufling sein, ist nicht richtig. Das Konzil sagt vielmehr ausdrücklich: „*unus tantum, sive vir sive mulier . . . vel ad summum unus et una*“ (Sess. XXIV de ref. matr. c. 2). Aus App. 8, 14 ff. (S. 425¹) läßt sich nicht beweisen, daß der konsekrierte Bischof fähiger Spender der Firmung sei, wenn hiermit dem Priester diese Fähigkeit abgesprochen werden soll. Denn Philippus war bekanntlich nur Diakon. Und *Trid. sess. VII de confirm. can. 3* heißt der Bischof nur *ordinarius minister sanctae Confirmationis*. Kraft allgemeiner Gewohnheit ist dem Bischof innerhalb seines Sprengels die Firmung fremder Diözesanen ohne weiteres gestattet, vgl. *Lehmkuhl, Th. m. II*¹⁰ n. 97; *Laurentius, Instit. iur. eccl.*, 1903, n. 511 (S. 425³). C. 101, D. IV de cons. sagt nicht, daß der Pate nur einen Firmling, sondern daß der Firmling nur einen Paten haben soll (S. 427¹). Auch c. 100 eod. ist nicht einschlägig; er handelt davon, daß im Notfall eine und dieselbe Person Tauf- und Firmpate bei dem gleichen Individuum sein kann. Dagegen wäre zu verweisen auf *Pont. Rom. P. I. De confirm.*: „*Nullus praesentet nisi unum aut duos, non plures*“. S. 427⁶ vermißt man die Zitation des c. 13 der Synode von Neocæsarea (314/325). Nicht bloß um des Viatikums willen, sondern auch zur *communio aliorum fidelium* müssen in den S. 432 Z. 1 v. o. genannten Kirchen konsekrierte Hostien aufbewahrt werden, vgl. *Rit. Rom. tit. IV, c. 1, n. 5*. S. 432 Z. 1 v. u. soll es wohl heißen, daß die Kommunion vom Morgen bis zum Mittag gespendet werden darf. Das ebenda Anm. 10 genannte Wiener Provinzialkonzil sagt wenigstens „*ab aurora usque ad meridiem*“ und nur bei starkem Konkurs erlaubt es „*etiam post meridiem*“. Auch die Ritenkongregation gestattete in solchem Fall die Austeilung „*aliqua hora post meridiem*“ (7. Sept. 1816), nicht „noch gegen Abend“. Am Karsamstag darf die Kommunionsspendung erst nach dem Amt erfolgen (S. 432⁸). Daß jeder, der in einer schweren Sünde sich befindet, zum Beichten verpflichtet sei — abgesehen von der jährlichen Beicht — wird S. 440 Z. 7 v. o. mit Unrecht behauptet. Den in § 117 in dem Abschnitt von der Verwaltung der *potestas ordinis* behandelten Ablaß nennt Verf. S. 720 mit Recht einen Ausfluß der *potestas iurisdictionis*. Zur Form der letzten Ölung gehört „*Amen*“ nach „*deliquisti*“

(S. 445 Z. 4 v. u.). S. 446 Z. 7 v. o. wäre zur Vermeidung von Mißverständnissen beizufügen, daß die ohne lebensgefährliche Krankheit einer schweren Operation sich Unterziehenden die letzte Ölung nicht empfangen können. Der Traktat *De septem ordinibus ecclesiae*, welchem c. 6, D. XCV entnommen ist, rührt sicher nicht vom h. Hieronymus her, vgl. Bardenhewer, *Patrologie* 3 S. 416. 532 (S. 447⁴). S. 450 wäre bei der Litteratur E. Hornstein, *Les sépultures devant l'histoire etc.*, Paris 1893, anzugeben. Wenn es S. 453 Z. 6 v. u. heißt, das Tridentinum habe (*Sess. XXV de ref. c. 13*) bestimmt, die *Quarta funeralium* solle dort, wo sie seit 40 Jahren bestanden habe, auch fernerhin bestehen, so ist das keineswegs genau.

S. 458 würden die ältesten allgemeinen Darstellungen des Ehrechts besser nach der Zeit ihrer Abfassung als nach der Zeit ihrer zufälligen Drucklegung vorgeführt. Auch verdienten daselbst die einschlägigen Arbeiten von Robertus Flamesburiensis und von Raymund von Pennaforte eine Erwähnung. Ob die kurze Bemerkung eines Anselm von Laon: „*Si frigida naturae est vir, non perfectum est coniugium, dimittat ipsa cum et nubat alteri*“ (*Migne P. L. 162, 1299*) im Sinne des „*consensu coniugium initiatur, copula perficitur*“ zu verstehen sei (S. 464³), scheint mir zweifelhaft. S. 464⁵ wäre auch auf die betr. Darstellung in der *Summa* des Magister Rufinus (*ed. Singer, p. 443*) zu verweisen und ebenda Anm. 7 wäre die gegenteilig lautende Dekretale Lucius' III (*Coll. Lips. tit. 59, 16* bei Friedberg, *Quinque compilationes antiquae*, p. 206) namhaft zu machen. Zu S. 465 Z. 17 v. o. ist zu bemerken, daß Hildebert von Tours zuerst behauptete, der Priester sei der Spender des Ehesakramentes (*Sermones de diversis* 45, *Migne P. L. 171, 928*). S. 466 sollten die Arten der Ehe besser nach Einteilungsgründen gruppiert sein. Ebenda wäre zu sagen, daß man jetzt unter *matr. ratum* durchweg die unvollzogene Ehe der Christen versteht. Früher war der Sprachgebrauch ein anderer, vgl. z. B. die *Summa* des Magister Rufinus, a. a. O. S. 441. S. 467 Z. 2 v. o. unterscheidet S. mit anderen das *matrimonium invalidum* in *m. irritum* und *nullum*. Diese Unterscheidung scheint mir nicht begründet. Denn die Klandestinität ist ohne Zweifel nach den Quellen auch ein trennendes Ehehindernis, vgl. *const. Bened. XIV „Singulori nobis“* § 17 v. 9. Febr. 1749 (*Richter—Schulte, Trident. p. 554*). Andererseits bezeichnet z. B. Tankred, *Summa de matrimonio*, *ed. Wunderlich*, p. 44 die wegen anderer trennender Ehehindernisse ungültigen *matrimonia* als *nulla*. Vgl. auch *Richter-Schulte* l. c. p. 245 n. 84; *Laurentius* l. c. n. 588 und S. s. Überschrift zu § 151: „Die Annulation ungültiger Ehen“. S. 469² u. S. 510¹ wäre vor Döllingers Hippolytus und Kallistus (1853) die Quelle: *Hippol. Philos. IX, 12* (*Migne P. G. 16, 3386 sq.*) anzuführen. In der S. 469⁸ stehenden Hieronymusstelle (*ep. 77 ad Ocean.*) wird nicht sowohl der Unterschied zwischen staatlichem und kirchlichem als vielmehr zwischen staatlichem und göttlichem Recht betont. Was S. 497 f. für das Nichtgebundensein der Protestanten durch das *Tametsi*-Dekret vorgebracht wird, ist angesichts der vielen entgegengesetzt lautenden Entscheidungen römischer Kongregationen unhaltbar. Auch entsteht die Frage, ob dieselben Bedenken nicht hinsichtlich aller von den Protestanten nicht gekannten trennenden Ehehindernisse kirchlichen Rechts sich geltend machen lassen. Die Bemerkung S. 505³, Tankred gebrauchte zur Bezeichnung des trennenden Ehehindernisses den Ausdruck: *imp. irritans*, kann unrichtig aufgefaßt werden. Tankred sagt nämlich nur ein einziges Mal (*l. c. p. 63*): (*quodlibet impedimentum*) „*si supervenit non irritat matrimonium, prius legitime contractum*“. Sonst bedient er sich außer andern in der Regel des Ausdrucks: *imp. dirimens* resp. *impediens*. Zu S. 508⁴ möchte ich beifügen, daß nach Huguccio (*in C. XXIX q. 2, Cod. lat. Mon. 10247 f. 240*) die Kirche den *error fortunae et qualitatis* ebensogut zum trennenden Ehehindernis machen könnte wie den *error conditionis servilis*. S. 525 ist unter der Litteratur zu § 137 G. Dujon, *De l'empêchement au mariage qui résulte des ordres sacrés dans l'histoire du droit*, Paris 1902, noch nicht erwähnt. Das Tridentinum erklärte (*Sess. XXIV de ref. matr. c. 6*) den Entführer und seine Helfershelfer u. a. für unfähig zu allen Würden, nicht aller Würden beraubt. (Zu S. 533 Z. 11 v. o.). Die ebenda Anm. 3 verfochtene Anschauung, diese Strafen seien — abgesehen von der Exkommunikation — nicht *latae sententiae*, ist durchaus nicht allgemein, vgl. Hinschius, KR. V, 823. Daß das mosaische Recht mit seinen Eheverboten kein Grund sei, warum die Blutsverwandtschaft ein trennendes Ehehindernis des öffentlichen Rechts bildet, möchte ich nicht so leicht mit S. (S. 541 Z. 4 v. o.) behaupten. S. 545² wird rich-

tig gelehrt, daß auch nach älterem Recht die Paten nicht untereinander verwandt wurden. Irrig ist aber die Berufung auf c. 3 in VI^o IV, 3, welches über diesen Gegenstand nichts enthält. Ebenso irrtümlich behauptet Verf. wiederholt S. 552, das Tridentinum habe (*Sess. XXIV de ref. matr. c. 4*) das Impediment der *affinitas superveniens* auf den zweiten Grad beschränkt. Das *imp. publicae honestatis* führt den jetzigen Namen seit der Mitte des 12. Jahrh. (S. 554 Z. 8 v. o.); denn in der wahrscheinlich in den J. 1157—1159 geschriebenen *Summa Rufinus* findet sich bereits unsere Bezeichnung im modernen Sinn (*ed. Singer, p. 433 sq.*), nachdem schon zuvor Paucapalea in seiner *Summa* (*ed. Schulte, p. 111*) geschrieben: „*Ratione honestatis (prohibentur nuptiae), ut inter patrem et sponsam filii, et filium et sponsam patris*“. S. 557 Z. 4 v. o. verdiente es erwähnt zu werden, daß die geschlossene Zeit ehemals *tempus feriarum* hieß, vgl. z. B. Rufin. *ed. cit. p. 433 sq*; *Tancred. ed. cit. p. 17 sq.*, 68 sq. S. 567 scheint mir der zwischen dem *matrimonium ratum* und dem *matr. consummatum* hinsichtlich ihrer Auflösbarkeit bestehende große Unterschied nicht scharf genug hervorgehoben zu sein. Ebenda Anm. 3 steht, daß höchst selten dispensiert wird beim *matr. ratum*, dagegen S. 589⁵, daß jeder Jahrgang der *Acta s. Sedis* mehrere solcher Fälle enthalte (vgl. auch S. 589 Z. 3 v. u.). Das Tridentinum bedrohte (*Sess. XXIV de sac. matr. c. 6*) diejenigen mit dem Bann, welche leugnen, daß die nicht vollzogene Ehe durch die feierliche *professio religiosa* des einen Gatten nicht gelöst werde (Zu S. 589 Z. 6 v. o.). In der S. 593¹ zitierten Entscheidung der S. C. C. v. 11. März 1786 wird die von der Frau erbetene *thori separatio* verweigert, obwohl die *lues Celtica* des Mannes ärztlich konstatiert war; es ließ sich aber nicht nachweisen, daß derselbe seine Krankheit verschuldet hatte.

Die Definition der Liturgie S. 602 ist zu eng. Nicht bloß die Priester, sondern alle Mitglieder des Klerus sind liturgische Personen. Daß heutzutage das Abstinenzgebot an allen auf einen Freitag fallenden Festen zessiere (S. 632³), ist nicht richtig. S. 640⁸ wäre Nikolaus' I Brief an Erzbischof Arduikus v. Besançon (*Jaffé 2 n. 2787*) zu erwähnen, worin es heißt: „*quas (ecclesias) nulli episcoporum licet sine nostro praecepto secundum sanctas regulas dedicare*“; diese doch wohl auf die Erlasse Gelasius' I Bezug nehmende Erklärung erstreckt sich offenbar weiter als auf den römischen Metropolitansprengel. C. 4, D. LXVIII ist unzweifelhaft eine pseudoisidorische Fälschung aus c. 7 der 2. Synode von Sevilla 619, vgl. Hinschius, *Decret. Ps.-Isid. p. 628. 438 sq.* (S. 640⁹). S. 645⁷ muß zur Ermöglichung des Verständnisses der Titel des Grisarschen Aufsatzes näher bezeichnet werden: *Il musaico di san Venancio al Laterano e gli abiti*. C. 10, X, II, 19 (S. 665¹⁴) sagt nichts davon, daß die Verhandlungen eines jeden Gerichts als Instanz bezeichnet werden. Es heißt daselbst lediglich, ein gewisser T. habe sich, „*praecipue devictus instantia*“ seiner Konkubine, als Vater des von dieser geborenen Kindes erklärt. Entsprechender schreibt Silbernagl, KR. 4 S. 390²: „*Cf. c. 10 . . .*“ Im 10. Kanon der 4. Synode von Orleans (541) handelt es sich nicht um eine zeitweilige Suspension von der Zelebration der Messe (S. 706¹), sondern um die einjährige Suspension „*ab omni officio sacerdotis*“ (*Maassen, Conc. aev. Merov. p. 89*). S. 707⁹ wäre auf Hinschius, KR. V, 593 zu verweisen, wonach der Suspendierte keinen Anspruch auf die *sustentatio congrua* hat. Die Angabe S. 714², das *Pontif. Rom. sage* (*P. III. Degradationis forma*), bei der *degradatio actualis* sollten jene Prälaten zugegen sein, die bei der *degrad. verbalis* mitwirkten, beruht auf einem Irrtum. Das *Pontif. Rom.* sagt nur: „*Et est notandum, quod in hac executione sententiae non est necessaria Coepiscoporum praesentia*“. Vgl. auch Hinschius a. a. O. S. 566. Während es S. 721 heißt, als Delikt komme vor dem kirchlichen Forum nur die *simonia realis* in Betracht, wird auf der unmittelbar folgenden Seite richtig angegeben, daß die *sim. confidentialis* mit der dem Papst einfach reservierten Exkommunikation bedroht ist. Die weiteren schweren Strafen der Konfidentialsimonie, wie sie in der Konst. Pius' IV „*Romanum Pontificem*“ vom 17. Okt. 1564 und in der Konst. Pius' V „*Intolerabilis*“ vom 1. Juni 1569 enthalten sind, bleiben unerwähnt. Ebenda hätte *Fl. Parisius, De confidentialia beneficii prohibita tractatus*, Venet. 1619, genannt werden können. Zu S. 726⁴ ist zu bemerken, daß der 16. nicänische und der 44. apostolische Kanon nur den Klerikern das Zinsnehmen aus Darlehen verbieten; c. 11, D. LXXXVIII ist apokryph; ebenso betrifft die Mehrzahl der cc. von C. XIV, q. 4 die Angehörigen des geistlichen Standes. Daß der Professe *ipso iure* sein bisher

innegehabtes Benefizium verliert und zur Erwerbung eines *beneficium saeculare* inhabil ist, diese Verfügungen können doch nicht als durch die *professio religiosa* bewirkte Rechte bezeichnet werden (S. 741). S. 775² fehlt der Quellenbeleg: *Const. Paul. II. „Decret Romanum Pontificem“* vom 6. Januar 1469. In dem Litteraturverzeichnis zu § 202 vermißt man A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, Leipzig 1902, S. 105–148. Über weitere kleine Versehen will ich mit Stillschweigen hinweggehen.

Ein Verzeichnis der verhältnismäßig wenigen Schreib- bzw. Druckfehler würde ich dem Verf. gern zur Verfügung stellen. Hier sollen nur folgende Datierungen von päpstlichen Konstitutionen und Verfügungen römischer Kongregationen berichtigt werden: Lies: 5. Febr. 1623 [*anno II*] (S. 402⁷), 2. Juni 1751 (S. 430⁷, vgl. z. B. S. 432⁷, 448¹), 12. Febr. 1679 (S. 431²), „*Apostolici ministerii*“ v. 23. Mai 1723 (S. 436³), 7. Juli 1745 (S. 441⁶), 15. Febr. 1892 (S. 466 Z. 6 v. u., S. 478⁸), 20. Aug. 1780 (S. 498⁴), S. C. Off. 17./26. März 1897 (S. 519² Ende), 8. Okt. 1803 (S. 560⁶, vgl. S. 471¹), 4. März 1748 (S. 583², 746¹), 15. Aug. 1754 (S. 606¹), 13. März 1625 [*anno II*] (S. 622³), „*Libentissime*“ v. 10. Juni 1745 (S. 631⁴), „*In supremo*“ v. 1. Febr. 1735 [*anno V*] (S. 650²), „*Supernae*“ v. 5. Mai 1514 (S. 717⁶, vgl. S. 207⁸), „*Ascendente*“ v. 25. Mai 1584 (S. 732², vgl. S. 527¹), 25. Juli 1599 (S. 742⁷), „*Decoris*“ v. 24. Jan. 1570 (S. 743¹, 746⁷), 13. April 1744 (S. 748⁵, vgl. S. 746⁷), S. C. C. 14. Dez. 1833 (S. 756⁸), 7. April 1731 (S. 761⁶), „*Impensa*“ v. 26. März 1824 (S. 766⁴), „*Inscrutabili*“ v. 30. Jan. 1694 (S. 791⁴). Außerdem lies: „*Quadam de more*“ (S. 431⁶), „*Sollicitudini*“ (S. 448¹), „*Non multi*“ (S. 627⁸).

In stilistischer Beziehung hat das offenbare Streben des sehr gewandten Verfassers nach möglichster Kürze die eine und andere Härte veranlaßt. Putative Kinder z. B. (S. 523¹) kann man nicht sagen. Auch „teilweise“ als Adjektiv und „Erhalt“ kommen wieder vor.

Den Schluß des vortrefflichen Werkes bildet ein ausgezeichnetes, 30 dreispaltige Seiten füllendes Register. Wenn es nicht unbescheiden erscheint, möchte ich für eine jedenfalls bald notwendige neue Auflage dieses wärmstens zu empfehlenden Lehrbuchs den bei der Rezension des zweiten Teils ausgesprochenen Desiderien den weiteren Wunsch beifügen, daß in den Anmerkungen die manchmal nicht gar leicht verständlichen Abkürzungen durchweg durch den vollständigen Text ersetzt würden. Der hierfür erforderliche Raum könnte durch Weglassung der oft unnötigen breiten Wiederholungen bei Zitation der Quellen und namentlich der Litteratur ohne Vergrößerung des Ganzen gewonnen werden. Sodann möchte ich bitten, daß den Angaben über die Herkunft der zahlreichen apokryphen Belegstellen eine größere Aufmerksamkeit zugewendet würde.

Zur Vollendung der bestens gelungenen mühevollen Arbeit gestatte ich mir dem Verf. meinen aufrichtigen Glückwunsch auszusprechen.

München.

Fr. Gillmann.

Kleinere Mitteilungen.

»**Kirchliches Handlexikon.** Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J. und Joseph Schlecht hrsg. v. Dr. Michael Buchberger. 2 Bände. 1. Lieferung (Sp. 1–96 Lex. 8^o). Je M. 1.— Unter diesem Titel versendet soeben die Allg. Verlags-Gesellschaft m. b. H. in München das 1. Heft eines Nachschlagewerkes, das nicht nur allen Geistlichen, sondern auch den Laien, die aus Neigung oder in ihrer Berufsarbeit mit theologischen Fragen sich befassen, als zuverlässiger Ratgeber die wertvollsten Dienste zu leisten verspricht. Das Lexikon erstreckt sich auf die katholische Theologie im weitesten Umfange und auf alle Gegenstände anderer Wissenschaften, die zu der katholischen Kirche und Theologie in Beziehung stehen. An 25 000 Artikel sind vorgesehen, zum Teil

freilich nur einzelne Wörter, bei denen auf andere Artikel verwiesen wird. Aber gerade diese gewaltige, von keinem ähnlichen Unternehmen erreichte Menge von Artikeln bzw. Stichwörtern macht das »Kirchliche Handlexikon« zu einem wahrhaft idealen Nachschlagebuche, das es ermöglicht von jedem Namen oder *terminus technicus* aus zu der gewünschten Auskunft zu gelangen. Die Artikel des vorliegenden Heftes, von A–w bis Akademien reichend, geben bei aller Kürze vollkommen ausreichenden Aufschluß zu einer ersten Orientierung, und da grundsätzlich überall die neueste bzw. beste Litteratur angegeben wird, so ist das Handlexikon auch für das eindringendere Studium der betr. Fragen ein empfehlenswerter Ausgangspunkt. Möge die weiteste Verbreitung des nützlichen Werkes dem Redakteur und den Mitherausgebern die Anerkennung und den Dank bereiten, die sie für ihre mühevolle Arbeit verdienen! — Das ganze Werk wird etwa 40 Lieferungen, von denen monatlich eine oder zwei erscheinen sollen, umfassen, so daß es bei der Promptheit, mit der der rührige Verlag arbeitet, in 2–3 Jahren vollendet sein wird.

Es sei bei diesem Anlasse erwähnt, daß die beiden vortrefflichen großen Werke desselben Verlags, die im vorigen Jahre zu erscheinen begonnen haben: »**Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur** von Prof. Dr. Anselm Salzer« (20 Lieferungen zu je 1 M.) und »**Geschichte der katholischen Kirche** von Prof. Dr. J. P. Kirsch u. Prof. Dr. V. Luksch« (20–25 Lieferungen à 1 M.), rüstig voranschreiten. Von jedem der beiden Werke liegen bereits 11 Lieferungen vor. Nach ihrer Vollendung werden wir einen eingehenden Bericht erstatten.

Das neueste, XI. Heft des **Dictionnaire de Théologie catholique** (Paris, Letouzey et Ané, col. 395–714, Fr. 5) reicht von *Bardesane* bis *Benoît de Nursie*. In mancher Hinsicht macht es einen minder befriedigenden Eindruck als die früheren Hefte. Der Art. *Beausobre* zeigt, daß die protestantischen Theologen, mit Recht, nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind; aber dann hätten auch andere, wie Basnage, Baur nicht übergangen werden dürfen. Warum fehlt ferner jegliche Auskunft über die Barnabas-, Bartholomäus-, Baruch-Apokryphen, mit Ausnahme des Barnabasbriefes? Ganz unzureichend ist der kurze Art. *Baronius*. Manche Mitarbeiter haben es zum Schaden ihrer Artt. an der gehörigen Benutzung der neueren Litteratur fehlen lassen. So hören wir z. B. in dem Art. *Basile (Saint)* nichts davon, daß nach v. Funks Untersuchungen höchst wahrscheinlich Didymus v. Alex. die pseudo-basilianischen *II. IV et V adv. Eunomium* verfaßt hat; ebenso ist dort die wertvolle Arbeit von Loofs, Eustathius v. Sebaste und die Chronologie der Basilius-Briefe, 1898, unbeachtet geblieben; desgleichen zu *Basile d'Ancyre* die einzige Spezialarbeit von Schladebach, 1898; zu *Becanus*: Happel, Kathol. u. protest. Christentum nach der Auffassung der alten kathol. Polemik, insbesondere des Martinus Becanus, 1898; zu *Benoît d'Aniane (Saint)*: die Ausgabe seiner *Vita* von Waitz in den *Monum. Germ. hist. SS. XV, 200 ff.* Diese Liste von Auslassungen und sonstigen Mängeln ließe sich noch bedeutend erweitern. Doch können wir auch in dem vorliegenden Hefte des **Dictionnaire** große Vorzüge hervorheben. Wir finden zahlreiche Artt., die vollständig auf der Höhe stehen. Über *Bardesane*, *Bardesanes*, *Bar Hebraeus*, *Barsumas* wird man sich nirgends zuverlässiger unterrichten können, als in den betr. Artt. von Prof. F. Nau. Ebenso glänzend bekundet sich in dem Art. *Barlaam et Josaphat, leur légende*, die Gelehrsamkeit des Bolandisten P. J. Van den Gheyn. Auch die außerordentlich einlässlichen Artt. *Bellarmin* und *Benoît XII* nebst der Konstitution *Benedictus Deus* von P. X. Le Bachelet S. J., ferner *Belgique* von Mgr. T.-J. Lamy, *Basilides* und andere Artt. von Prof. G. Bareille usw. sind mit Auszeichnung zu nennen.

Von P. Denifles Aufsehen erregendem Werke »**Luther und das Luthertum in der ersten Entwicklung**« (s. oben Sp. 193 ff.) war der erste Band bereits nach Monatsfrist vergriffen. In der soeben erscheinenden 2. Auflage ist derselbe in zwei Abteilungen zerlegt, von denen die erste (Mainz, Kirchheim, 1904, XXXVIII, 422 S.) vorliegt. Im Vorworte betont der Verf., daß er von Anfang an nicht beabsichtigt habe, eine »Brandschrift« ins Volk zu werfen, sondern in schlichter, unverblümter Ehrlichkeit ein Buch für die Gelehrten zu schreiben; er bespricht dann verschiedene katholische und protestantische Kritiken seines Werkes, von ersteren besonders die von M. Spahn, von letzteren die von Th. Kolde, dem er auf einer einzigen Seite eine Reihe grober Verstöße und Entgleisungen nachweist. Gegen

Harnack, Seeberg, Baumann u. a. will er am Schluß des 1. Bandes eingehender Stellung nehmen. Die persönliche Auseinandersetzung mit Harnack (S. XIX) wirkt auch hier unerquicklich; die Anerkennung des „Reformators“ im Sinne Harnacks hat doch nichts mit Luthers Theorie von der „Nutzlüge“ zu tun. Lobend äußert sich D. über die Gerechtigkeit und „relative Unbefangenheit“ der Professoren W. Köhler und Kawerau, die seine kritischen Bemerkungen zur Weimarer Ausgabe der Werke Luthers als wertvolle Beiträge zur Lutherforschung anerkannt hatten; er gibt zu, daß die von Kawerau für seine Versehen vorgebrachten Entschuldigungen zum Teil „völlig stichhaltig“ sind, und sieht nach den Geständnissen beider Gelehrten keinen Grund mehr, seine kritischen Bemerkungen zur Weimarer Ausgabe in die 2. Auflage aufzunehmen. „Denn das mögen Köhler und andere Lutherforscher mir glauben, daß ich nichts in meinem Werke geschrieben habe und schreibe, um sie absichtlich zu ärgern“ (S. XI). Gegenüber erneuten Unterstellungen betont D., es habe ihm ferngelegen, eine Biographie Luthers zu schreiben; eine solche sei einstweilen nicht möglich, bis die späteren Aufzeichnungen Luthers, die bisher die Grundlage der Lebensbeschreibungen bildeten, kritisch geprüft seien. Eine solche Kritik habe sich ihm zuerst aufgedrängt hinsichtlich der Äußerungen Luthers über das Ordensleben; daher beginne hier seine Untersuchung mit der Prüfung der Lehre Luthers über das Mönchtum. Auch sachlich führe dieser Abschnitt in das Verständnis des Abfalls ein, da das Mönchtum als Höhepunkt des „Werkdienstes“ bzw. der werktätigen Liebe den Gegenpol zu der allmählich sich entwickelnden neuen Rechtfertigungslehre bilde. Die Entstehung der letzteren nachzuweisen sei dann das eigentliche Thema des 1. Bandes (2. Abteilung). Durch diese Klarlegung des Planes und die strengere Durchführung desselben in der Disposition ist die Übersichtlichkeit des Buches gewachsen; die Forderung, über andere Punkte, z. B. Luthers Begabung und gute natürliche Eigenschaften sich zu verbreiten, weist D., als dem Zwecke dieses Bandes widersprechend, zurück (S. XXV). Hinzugekommen ist ein Paragraph über Luthers Beurteilung des Ordensstandes während seines Klosterlebens (S. 30–40) und eine längere Untersuchung über Luthers „übermäßige Kasteiungen“ (S. 351–400). Auch sonst „sind die Belege und Nachweise vermehrt; Überflüssiges gestrichen, anderes erweitert, einzelnes verbessert“ (S. XXVI). Diese Durcharbeitung habe, so versichert D. am Schlusse, für ihn das ungünstige Bild des Reformators nur bestätigt und verschärft.

„Die Verbrechen der katholischen Ordensgenossenschaften.“ Für Jedermann verständlich dargestellt von P. Lorenz Leitgeb C. Ss. R., Münster, Alphonsus-Buchhandlung, 1903 (29 S. 8°). — Das Schriftchen enthält einen Vortrag des Verf., der 1903 im Brixener „Priester-Konferenz-Blatt“ erschienen ist. In 2 Kapiteln: Die „guten Werke“ der katholischen Ordensgenossenschaften für die menschliche Gesellschaft — Die „Steine“, die man auf die Ordensgenossenschaften wirft — wird eine ruhige klare Verteidigung der Orden geführt. Aufgefallen sind mehrfach Druckfehler, z. B. S. 12 Z. 16 done statt donne, Z. 17 Clairvau st. Clairvaux, Z. 23 Campagne st. Champagne; s. ferner S. 24 Z. 10, S. 27 Z. 10. Die Meinung, es bestände kein Orden für männliche Strafgefangene, ist irrig. Solche haben wir in den Brüdern U. L. Fr. von der Barmherzigkeit (gestiftet 1838 in Mecheln), in den kleinen Brüdern Mariä in Lyon (gest. 1824 in Lyon), in den Brüdern von der christlichen Lehre in Matzenheim (Diöz. Straßburg). Auch bieten die Bestimmungen anderer Orden Raum für solche Tätigkeit; so hat z. B. die Missionsgesellschaft der Pallotiner die Fürsorge für die Gefangenen ausdrücklich als eine ihrer Aufgaben erhalten.

J. Margreth.

Die Gründung der neuen theol. Fakultät in Straßburg soll auch dem im 23. Jahrgange stehenden »Straßburger Diözesanblatt« (Straßburg, Le Roux & Co., 12 Hefte jährlich, M. 4) zu gute kommen. Nach dem Hinscheiden des langjährigen Herausgebers Generalvikar Dr. Joder (3. Febr. 1904) hat „in Verbindung mit der kath.-theol. Fakultät und dem Priesterseminar zu Straßburg“ der Prof. der Theologie an der Universität Dr. Albert Lang die Redaktion übernommen. „Der Pflege der wissenschaftlichen Aufgaben des Blattes wird die Redaktion eine ganz besondere Sorgfalt widmen. In jeder Nummer sollen in Aufsätzen größeren und kleineren Umfangs Fragen von allgemeinem Interesse aus den verschiedenen Gebieten der Theologie behandelt werden.“ Das vorliegende Doppelheft (April u. Mai) bringt außer amtlichen Dokumenten und Rezensionen zwei Aufsätze

von den Professoren J. Zahn, Liturgie und Seelsorge, S. 23–45, und M. Faulhaber, Zum Bibel-Babelstreit, S. 46–70.

Personalien. Prälat Dr. Joseph Altenweisel, o. Prof. der Dogmatik in Salzburg, ist zum Fürstbischof von Brixen ernannt worden. Der a. o. Prof. in der theol. Fakultät zu Innsbruck Dr. Michael Gatterer ist zum o. Prof. der Katechetik und Homiletik, der a. o. Prof. in derselben Fakultät Dr. Joseph Müller zum o. Prof. der Dogmatik daselbst (als Nachfolger von H. Hurter) ernannt worden.

Zuschrift.

Die Rezension meines Werkes: »Die Bücher Samuel« (Theol. Revue Nr. 5 Sp. 131 f.) enthält in ihrem ersten Teile die Behauptung, daß „die zahlreich vorhandenen Schwierigkeiten, wenn auch hie und da angedeutet, nicht einmal zu einer Wahrscheinlichkeitslösung geführt worden“ seien. Statt derartige Schwierigkeiten zu nennen, hat der Herr Rez. im zweiten Teile lediglich 5 kleine Bemerkungen über Kap. 1 zusammengestellt.

Ad 1 (zu V. 3) bemerke ich: Was die Rezension für den Vordersatz verlangt, ist unmittelbar vor Kap. 1 auf S. 16–17 tatsächlich vorhanden. Die Forderung aber ist von der Art, als wenn man für den Vordersatz den Beweis der Glaubwürdigkeit der Chronik verlangte. — Ad 2 (zu V. 20): Es ist anerkannt, daß hebräische und israelitische Mütter sich bei der Benennung ihrer Kinder wenig um etymologische Richtigkeit kümmerten und daß eine Deutung des Namens Samuel nicht möglich ist. — Ad 3 (zu V. 21. 28): Für *sha'al* im Hiphil gibt Gesenius „bitten lassen“, Fürst „verlangen lassen“ als eigentliche Bedeutung an. Einfaches Verwerfen einer regelrechten Übersetzung ist noch nicht eine Widerlegung. — Ad 4: In der Zeit, als Samuel nach Silo gebracht wurde, waren die Verhältnisse des Hauses des Heli derartig, daß keine fromme Mutter ihr unmündiges Kind diesem Hause anvertraut hätte. Daß israelitische Kinder in Palästina im Alter von reichlich drei Jahren mehr entwickelt waren, als es Kinder dieses Alters in nördlichen Gebieten sind, ist eine bekannte Sache. — Ad 5: In V. 28 am Ende steht *wajjishtachu sham lejahweh* und unmittelbar darnach folgt das Gebet der Mutter des Knaben; *jishtachu* ist Singularform.

Die 5 Bemerkungen sollen einen Beweis bieten für die Behauptungen im ersten Teile der Rezension, und dann sollen diese Urteile für das ganze Buch gelten, obgleich keine Unrichtigkeit im ganzen Buche nachgewiesen ist.

Es sei noch auf eine in der Lit. Beilage der Köln. Volksz. vom 17. Dez. 1903 enthaltene Beurteilung des Buches hingewiesen, welche angibt, daß Sacherklärungen sich an die Übersetzungen für jedes Kapitel anschließen, welche die Lösung der vermeintlichen oder wirklichen Schwierigkeiten bieten.

Dr. B. Neteler.

Entgegnung.

Zu meiner Rechtfertigung brauche ich für Kenner nur auf den soeben erschienenen Kommentar zu den Büchern Samuels von Dr. P. Nivard Schlögl O. Cist., Prof. des A. T. und der orient. Sprachen in Heiligenkreuz, Wien 1904, zu verweisen. Möge der geehrte Herr Verf. diesen mit seinem eigenen Buche vergleichen!

Pelpin.

Adalbert Schulte.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Bibliographie der theol. Litteratur f. d. J. 1902. Bearbeitet von Baentsch, Beer, Christlieb u. a., u. Totenschau, zusammengestellt v. Nestle. [Aus: „Theolog. Jahresber.“] Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 5 Lfgn. Berlin, Schwetschke, 1903 (434 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Volz, P., Was wir von den babylon. Ausgrabungen lernen (Z. f. Theol. u. K. 1904, 3, S. 193–233).
- Mari, F., Le leggi di Hammurabi e la Bibbia (Studi Relig. 1904 marzo-apr., p. 138–163).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

- Müller, V. H., Über die Gesetze Hammurabis. Vortrag. Wien, Holder, 1904 (45 S. gr. 8°). M. 1.
- Zimmern, H., Sabbath (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1904, 1, S. 199—202).
- Palmieri, A., Le versioni georgiane della Bibbia (Bessarione 1904 genn.-febb., p. 72—77).
- Re, G. G. F., Metodo breve ed in parte nuovo per imparare a leggere e tradurre la Bibbia ebraica. 2. ediz. migl. ed accr. Torino, Paravia, 1903 (68 p. 8°).
- McFadyen, J. E., Old Test. Criticism and the Christian Church. New York, Scribner, 1903 (XXII, 376 p. 8°).
- Taaks, G., Alttestamentliche Chronologie. Mit e. Beilage: Tabellen. Uelzen, Selbstverlag, 1904 (119 S. Lex. 8°). M. 4,50.
- Steinschneider, M., Purim u. Parodie (Forts.) (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1903, 5/6, S. 279—286).
- Weir, T. H., The Koran and the „Books of Moses“ (Expos. 1904 may, p. 349—358).
- Nestle, F., Resen in Gen. 10 (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1904, 1, S. 158—160).
- Matthes, J. C., Der Dekalog (Z. f. alttest. W. 1904, 1, S. 17—41).
- Fuchs, H., Zu En. 20, 4. Deut. 5, 8 (Ebd. S. 139—140).
- König, E., The Problem of the Poem of Job (Amer. Journ. of Theol. 1904, 1, p. 66—77).
- Achelis, J., Der religionsgeschichtl. Gehalt der Psalmen mit Bezug auf das sittlich-religiöse Leben der nachexilischen Gemeinde. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (40 S. 4°). M. 1.
- Barnes, W. E., Psalm LXIX (Expos. 1904 may, p. 332—338).
- Weber, W., Die Komposition der Weisheit Salomos (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 145—169).
- Lévi, Israel, The Hebrew text of the Book of Ecclesiasticus, ed. with brief notes and a selected glossary. [Semitic Study-series 3]. Leiden, Brill, 1904 (XIII, 85 S. 8°). M. 3.
- Kurtz, R., Zur Psychologie der vorexilischen Prophetie in Israel. Mit 9 schemat. Darstellungen im Text. Pössneck, Feigen-span, 1904 (V, 102 S. 8°). M. 2.
- Orelli, C. v., Der Prophet Jesaja, ausgelegt. 3. neu durchgearb. Aufl. [Kurzgefaßter Kommentar zu den h. Schriften A, 4, 1]. München, Beck, 1904 (VIII, 227 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Liebmann, E., Der Text zu Jesaja 24—27. B. Herausstellung der Varianten und Beurteilung derselben (Z. f. alttest. Wiss. 1904, 1, S. 51—104).
- Gall, A. v., Jer. 43, 12 u. das Zeitwort עָמַד (Ebd. S. 105—121).
- Löhr, M., Threni III u. die jeremianische Autorschaft des Buches der Klagelieder (Ebd. S. 1—16).
- Auchincloss, W. S., The Only Key to Daniel's Prophecies. New York, Van Nostrand, 1903 (173 p. 8°).
- Jampel, S., Die Wiederherstellung Israels unter den Achämeniden. Kritisch-histor. Untersuchung m. inschriftl. Beleuchtung. Breslau, Koebner, 1904 (VIII, 171 S. gr. 8°). M. 2.
- Willrich, H., Der historische Kern des 3. Makkabäerbuches (Hermes 1904, 2, S. 244—258).
- McFadyen, J. E., Hellenism and Hebraism (Amer. Journ. of Theol. 1904, 1, p. 30—47).
- Gabrielli, G., Rapporti tra il Nuovo Test. e l' Islamismo (Bessarione 1904 genn.-febb., p. 78—86).
- Weiß, B., Das Neue Test. nach D. M. Luthers richtiger Übersetzung m. fortlaufender Erläuterung versehen. 2 Hälften. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XX, 566; 546 S. gr. 8°). Je M. 5.
- Hetzner, M., Novum Test. graece. Ed. alt. emend. Innsbruck, Wagner, 1904 (XVI, 368 S. 8°). M. 3,50.
- Funcke, R. E., Die histor. Grundlagen des Christentums. Die Evangelien-Dichtungen. Die Irrtümer u. Widersprüche des Apostels Paulus u. des Hebräerbriefes. Jesus kein „Davidsohn“. Untersuchungen u. Ergebnisse, der Laienwelt dargeboten. Mit vollständ. Quellenachweise u. ausführl. Register. Leipzig, Schimmelpfug, 1904 (XII, 282 S. gr. 8°). M. 4.
- Mariano, R., Loisy ed Harnack (Riv. d' Italia 1904 marzo, p. 434—452).
- Maury, L., Un évolutionniste catholique; l'abbé Loisy (Rev. de théol. et des quest. rel. 1904 mars, p. 101—141).
- Brun, L., Fra Jesu tid og fra aposteltiden. Christiania, Aschehoug, 1903 (135 p. 8°). Kr. 1,60.
- Bernard, J. H., Prayers of the Kingdom. Studies in the Lords Prayer. London, S. P. C. K., 1904 (96 p. 8°). 1 s. 6 d.
- Noesgen, Das ursprüngl. Vaterunser nach D. Harnack (Evang. K.-Z. 1904, 17, S. 389—398; 18, S. 417 ff.).
- Smith, D., The resurrection of Our Lord I. The evangelic testimony (Expos. 1903 nov., p. 344—360).
- Cusin, F., Les trois Marie (Rev. August. 1904 mai, p. 433—449).
- Ekman, E. J., Evangelii fullhet och de ändlösa straffen. Bibliska studier. Stockholm, Johnson (280 p. 8°). Kr. 2,50.
- Holtzmann, O., Das Abendmahl im Urchristentum (Z. f. d. neuest. Wiss. 1904, 2, S. 89—120).
- Klein, G., Zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud u. Midrasch (Ebd. S. 144—153).
- Nestle, E., Die fünf Männer des samaritan. Weibes (Ebd. S. 166 f.).
- Wellhausen, J., Das Evangelium Matthaei. Übersetzt u. erklärt. Berlin, Reimer, 1904 (152 S. gr. 8°). M. 4.
- Hilgenfeld, A., Der Evangelist Marcus u. Jul. Wellhausen I (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 180—228).
- Bennett, W. H., The life of Christ according to St. Mark (contin.) (Expos. 1904 march and apr., p. 201—214. 301—309).
- Clark, H. W., The Christ from Without and Within: Study of Gospel by St. John. London, Melrose, 1904 (232 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Marshall, J. T., Remarkable Readings in the Epistles found in the *Palestinian Syriac Lectionary* (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 437—445).
- Kennedy, H. A. A., St. Paul's Conceptions of the Last Things. London, Hodder, 1904 (390 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Darling, T. G., The Apostle Paul and the Second Advent (Princeton Theol. Rev. 1904, 2, p. 197—214).
- Kellett, E. E., St. Paul the poet (Expos. 1904 may, p. 339—349).
- Klöpper, A., Die durch natürl. Offenbarung vermittelte Gotteserkenntnis der Heiden bei Paulus Röm. 1, 18 ff. (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 169—180).
- Hartung, K., Ein Traktat zur Apokalypse des Ap. Johannes in e. Pergamenthandschrift der k. Bibliothek in Bamberg. Zum erstenmal veröffentlicht. Bamberg, G. Duckstein, 1904 (VIII, 22 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Nestle, E., Zum Namen Jerusalem (Z. d. dtsch. Palästina-Ver. 1904, 2/3, S. 153—156).
- Hilgenfeld, A., Emmaus (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 272—275).
- Goldschmidt, L., Sprüche der Väter. Ethischer Mischnatraktat, hrsg. nach den ältesten Drucken (1484, 1486, 1492, 1505, 1520) u. der Münchener Talmudhandschr. nebst Übersetzung u. kurzen Erklärungen. Berlin, Calvary, 1904 (131 S. 12°). Geb. M. 3,60.

Historische Theologie.

- Reven, M., Le shinntoisme (Rev. de l'hist. des rel. 1904, 1, p. 1—33).
- Milloué, L. de, Comparaison de quelques mythes relatifs à la naissance des dieux, des héros et des fondateurs de religion (Ebd. p. 34—47).
- Rüetschi, M., Buddhistische Mission (Schweiz. theol. Z. 1904, S. 25—40).
- Schirmeisen, K., Die Entstehungszeit der germanischen Göttergestalten. Brünn, Winiker, 1904 (38 S. gr. 8°). M. 1,44.
- Lecky, W. E. H., Sittengeschichte Europas von Augustus bis auf Karl d. Gr. 3. Aufl. Leipzig, Schumann, 1904 (XVII, 732 S. gr. 8°). M. 10.
- Veliscig, D., Del proto-apostolato di s. Marco evang. in Aquileja. Confutazione apologetica-critica ad una nota controversa dell' Almanacco del popolo. Udine, tip. pont. del Patronato, 1903 (42 p. 8°). L. 0,80.
- Waitz, H., Simon Magus in der altchristl. Litteratur (Z. f. d. neuest. Wiss. 1904, 2, S. 241—250).
- Nestle, E., Eine Spur des Christentums in Pompeji? (Ebd. S. 167/8).
- Krüger, G., Der getaufte Löwe (Ebd. S. 163—166).
- Rouvanet, A., Étude exégétique et critique de l'évangile des Hébreux (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1904 (108 p. 8°).
- Hilgenfeld, A., Der Königssohn u. die Perle. Ein morgenländisches Gedicht (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 229—241).
- Pohlenz, M., Die griech. Philosophie im Dienste der christl. Auferstehungslehre (Ebd. S. 241—250).
- Campion, L., S. Servatius, évêque de Tongres, patron de Saint-Servan. Paris, Fontemoing, 1904 (84 p. 8°).
- Bardel, V., Un ami de S. Augustin: S'Alupe — IV les dernières luttes (Rev. August. 1904 avr., p. 333—349).
- Frankfurth, H., Augustin u. die Synode zu Diospolis. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (35 S. 4°). M. 1.
- T., S. Gregorio Magno scrittore morale (Rass. Gregoriana 1904 Apr., col. 201—206).

- Vergili, A., S. Gregorio Magno e il suo libro »La regola pastorale« (Rass. Nazionale 1904 Apr. 1, p. 399—406).
- Dräseke, J., Patristische Beiträge: 1. Zu Maximus Confessor. 2. Zu Joh. v. Damaskus (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 250—268).
- Widukindi, monachi Corbeiensis, rerum gestarum saxoniarum libri tres. [Script. rer. germ. in usum schol. ed.] Ed. IV. Post G. Waitz rec. K. A. Kehr. Acc. libellus de origine gentis Sweborum. Hannover, Hahn, 1904 (XXXIII, 162 S. gr. 8°). M. 2.
- Herzberg-Fränkell, S., Diocesis Salisburgensis 2. [Monum. Germ. hist. Necrologia Germaniae II, 2]. Berlin, Weidmann, 1904 (X, S. 285—804 mit 1 Taf. gr. 4°). M. 21.
- Martin, E., Saint Léon IX (1002—1054). Paris, Lecoffre, 1904 (216 p. 18°). Fr. 2.
- Caspar, E., Krit. Untersuchungen zu den älteren Papsturkunden f. Apulien. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl.“]. Rom, Loescher, 1904 (39 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Kehr, P., Der angebl. Brief Paschals II an die Konsuln v. Pisa u. andere Pisaner Fälschungen. [Dass.]. Ebd. 1904 (29 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Delaville Le Roulx, J., Les Hospitaliers en Terre sainte et à Chypre (1100—1310). Paris, Leroux, 1904 (XIII, 445 p. 8°).
- Fourier Bonnard, Histoire de l'abbaye royale et de l'ordre des Chanoines réguliers de Saint-Victor de Paris (Première période: 1113—1500). Paris, Savaète (XXX, 477 p. 8°). Fr. 10.
- Pfleger, L., Abt Peter v. Neuburg im h. Forst, ein hervorragender Cistercienser an der Wende des 13. Jahrh. (1196 bis 1214) (Cisterc. Chronik 1904 Mai, S. 129—142).
- Gruhn, A., Die byzantinische Politik zur Zeit der Kreuzzüge. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (31 S. 4°). M. 1.
- Kirchenordnung der ehemaligen Stiftskirche St. Martin zu Colmar während des Mittelalters. Rixheim (Colmar, H. Hüffel), 1904 (59 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Krabbo, H., Die Versuche der Babenberger zur Gründung einer Landeskirche in Österreich (A. f. österr. Gesch. 1904, 1, S. 1—40).
- , Eine nicht ausgegebene Urkunde im Register Honorius III. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl.“]. Rom, Loescher, 1904 (6 S. gr. 8°). M. 0,40.
- Rosedale, H. G., St. Francis of Assisi according to Brother Thomas of Celano. His Descriptions of the Seraphic Father, A. D. 1229—1257. London, Dent, 1904, 8°. 12 s. 6 d.
- Alphandéry, Les derniers travaux de M. Paul Sabatier sur l'histoire franciscaine (Rev. de l'hist. de Relig. 1904, 1, p. 48—68).
- Schlager, P., Beiträge zur Geschichte der köln. Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Köln, Bachem, 1904 (X, 304 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Cuthbert, I Francescani in Inghilterra (De Adventu F. F. Minorum in Angliam, trad. di Parravicino di Revel. S.) (Rass. Nazionale 1904 Apr. 1, p. 407—436).
- Sauerland, H. V., Vatikanische Urkunden des XIV. Jahrh. zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl.“]. Rom, Loescher, 1903 (15 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Göller, E., Zur Geschichte des Bist. Basel im 14. Jahrh. [Dass.]. Ebd. 1903 (11 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Albe, E., Prélats originaux de Quercy dans l'Italie du XIV^e s. (Ann. de S. Louis de Français 1904 avr., p. 277—366).
- Berlière, U., Les évêques auxiliaires de Cambrai au XIV^e XV^e s. (suite) (Rev. Bénéd. 1904, 1, p. 46—70).
- Zanutto, L., Il pontefice Bonifazio IX. Memorie friulesi sullo scisma d'Occidente, 1389—1404. Udine, Bianco, 1904 (66 p. 8°).
- Dubarat, V., Bulles pontificales relatives au card. Pierre de Foix le Vieux (XV^e s.). Pau, Ribaut, 1904 (33 p. 8°).
- Cozza Luzi, G., La Croce a Venezia del card. Bessarione (Bessarione 1904, 1, p. 1—8).
- Falk, F., Zur Geschichte der Immakulata-Tradition in der Mainzer Kirche. Festgabe. Im Anh.: Die Immakulata-Feier zu Rom unter Sixtus IV (1471—1484). Mainz, Kirchheim, 1904 (22 S. m. 3 Taf. 4°). M. 3.
- Rackwitz, M., Philipp II, Bischof v. Speier. I. Tl. bis zum J. 1518. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (24 S. 4°). M. 1.
- Richard, P., Une correspondance diplomatique de la curie romaine à la veille de Marignan (1515); 2. l'humanisme diplomatique Bibbiena contre François I (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 2, p. 104—142).
- Jorgensen, G., Luther og hans tid til 1518. Kopenhagen, Gad (208 p. 8°). Kr. 2.
- Schulte, A., Die Fugger in Rom 1495—1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchl. Finanzwesens jener Zeit. 2 Bde. Leipzig, Duncker & H., 1904 (XI, 308; XI, 247 S. m. 3 Taf. gr. 8°). M. 13.
- Friedensburg, W., Ein Rotulus familiae Papst Leos X. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl.“]. Rom, Loescher, 1903 (21 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Pontoppidan, M., Morten Luther. En skildring af hans liv og gerning. Kopenhagen, Nord. Forlag (144 p. 8°). Kr. 2,50.
- Schulte, A., Die röm. Verhandlungen üb. Luther 1520 aus den Atti Consistoriali 1517—1523. [I u. II]. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl.“]. Rom, Loescher, 1904 (26 u. 5 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Sartorius, Luthers Urteil über sich selbst, eine Antwort auf P. Denifles Schmähchrift (Evang. K.-Z. 1904, 18, S. 426 f.).
- Fester, R., Religionskrieg u. Geschichtswissenschaft. Ein Mahnwort an das deutsche Volk aus Anlaß v. Denifles „Luther“. München, Beck, 1904 (V, 50 S. gr. 8°). M. 1.
- Couard, L., Der Heidelberger Katechismus u. sein Verhältnis zum kleinen lutherischen. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (83 S. gr. 8°). M. 1.
- Freys, E. u. H. Barge, Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andr. Bodenstein v. Karlstadt (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1904, 4, S. 153—179).
- Hofmann, R., Der pirnische Mönch Joh. Lindner, sein *Onomasticum mundi generale* u. sein Geburtsort (N. Arch. f. sächs. Gesch. 1904, 1/2, S. 152—160).
- Müller, N., Die Kirchen- u. Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 u. 1534 u. Nachrichten üb. die Kirchen- u. Schuldiener in der Stadt u. dem Amt Belzig während der Reformationszeit. Berlin, Warnack, 1904 (III, 164 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Lurz, Katechetik u. relig. Erziehung an bayerischen Gymnasien seit der Mitte des 16. Jahrh. (Schluß) (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unterr. 1904, 3, S. 65—72; 4, S. 101—106).
- Müller, K., Johannes Calvins Auslegung der h. Schrift in deutscher Übersetzung. 12. u. 13. Bd. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins, 1903 (664; 593 S. gr. 8°). Je M. 7,15.
- Šusta, J., Die römische Kurie und das Konzil v. Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils v. Trient. 1. Bd. Wien, Hölder, 1904 (XCII, 371 S. Lex. 8°). M. 12.
- Steinherz, S., Nuntius Delfino 1562—1563. [Nuntiatenberichte aus Deutschl. II, 3]. Wien, Gerold in Komm., 1903 (LVIII, 553 S. gr. 8°). M. 26.
- Schrauf, K., Der Reichshofrat Dr. Georg Eder. Eine Briefsammlung als Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich. 1. Bd. (1573—1578). Wien, Holzhausen in Komm., 1904 (XXXV, 264 S. gr. 8°). M. 5,40.
- Schellhass, K., Der Franziskaner-Observant Mich. Alvarez u. seine Ordensklöster in den Prov. Österreich, Straßburg, Böhmen u. Ungarn im J. 1579. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl.“]. Rom, Loescher, 1903 (14 S. gr. 8°). M. 0,80.
- La Brière, Y. de, Comment fut adopté et accepté l'édit de Nantes. Paris, Retaux, 1904 (44 p. 8°).
- Bellanger, J., L'Abbé de Croisilles, ou Une cause ecclésiastique célèbre sous Louis XIII. Paris, Fontemoing, 1904 (24 p. 8°).
- Dyke, P. van, Thomas Cromwell (Princeton Theol. Rev. 1904, 2, p. 215—256).
- Isnard, A., Catalogue des ouvrages de Bossuet conservés au département des imprimés de la Biblioth. nationale. Paris, Impr. nationale, 1904 (102 col. 8°).
- Pouan, Un siècle des Annales de la Présentation (1744—1843), pour faire suite à la Vie de la vénérable Mère Marie Poussepain (livre des origines). 2 vol. Bar-le-Duc, impr. Saint-Paul, 1903/4 (IX, 573 p.; 554 p. 8°).

Systematische Theologie.

- Clapp, L., Über Religion u. ihre Wirkungen. Worte v. K., gesammelt v. L. Martens. Hamburg, Grefe & T., 1904 (IV, 110 S. 8°). M. 1,50.
- Grabowsky, N., Lehren u. Entdeckungen sowie ihre reformatorische Bedeutung f. Religion u. Wissenschaft. 2., verm. Aufl. v. „Reformator. Bedeutung etc.“ Leipzig, Spohr, 1904 (90 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Picton, J. A., Religion of the Universe. London, Macmillan, 1904 (390 p. 8°). 10 s.
- Sabatier, A., Religions of Authority and Religion of the Spirit. Memoir of Author by J. Réville. London, Williams & N., 1904 (448 p. 8°). 10 s. 6 d.

- Religio Critici; or, Chapters on Great Themes. By Ἀγνώστος. London, S. P. C. K., 1904 (198 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Lorimer, G. C., Modern Crisis in Religion. London, Revell, 1904 (278 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Lemme, Religionsgeschichtliche Entwicklung od. göttl. Offenbarung? Vortrag. Karlsruhe, Evang. Schriftenverein, 1904 (96 S. 8°). M. 0,80.
- Kuyper, H. H., Evolutie of revelatie (Rektorsrede). Amsterdam, Höveker & W., 1903 (132 p. 8°). Fl. 1,50.
- Brunhes, B., Philosophie scientifique et philosophie religieuse (Quinzaine 1904 mai 1, p. 49—64).
- Germanus a S. Stanislao, Praelectiones philosophiae scholasticae. Vol. II. Complectens ontologiam et cosmologiam. Rom, Pustet, 1903 (608 S. 8°). M. 4.
- Gutberlet, C., Lehrbuch der Philosophie. (3. Bd.). Die Psychologie. 4., verm. Aufl. Münster, Theissing, 1904 (XIV, 383 S. gr. 8°). M. 4.
- Richter, R., Der Skeptizismus in der Philosophie. 1. Bd. Leipzig, Dürr, 1904 (XXIV, 364 S. gr. 8°). M. 6.
- Glaserapp, Gr. v., Der Wert der Wahrheit (Schluß) (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1904, 1, S. 25—49).
- Ulrich, G., Bewußtsein u. Ichheit (Ebd. S. 58—49).
- Otto, L., Endzweck des Menschheits-Daseins. Beiträge zur Lösung der Weltträtsel. Berlin, Simion in Komm., 1904 (63 S. 8°). M. 1.
- Beßmer, J., Gehirn u. Seele (St. a. M.-Laach 1904, 4, S. 393—414).
- Mack, J., Das spezifisch Menschliche u. sein Verhältnis zur übrigen Natur. Ein Versuch der Lösung des Ichproblems. München, Finsterlin, 1904 (III, 224 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Friedmann, H., Die Konvergenz der Organismen. Eine empirisch begründete Theorie als Ersatz f. die Abstammungslehre. Berlin, Paetel, 1904 (242 S. gr. 8°). M. 5.
- Knight, G. T., The New Science in Relation to Theism (Amer. Journ. of Theol. 1904, 1, p. 48—65).
- Surbled, Le Spiritisme devant la science. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (40 p. 8°).
- Sorvillo, E., Studio sullo spiritismo considerato in ordine alla teologia ed alle scienze speculative. Chieti, Di Sciullo, 1904 (175 p. 8°). L. 2.
- Schmidt, F. J., Der Niedergang des Protestantismus. Eine religionsphilosoph. Studie. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (27 S. 4°). M. 1.
- Gallwitz, H., Die Grundlagen der Kirche. Eisenach, Thüring. Verlagsanstalt, 1904 (V, 223 S. Lex. 8°). M. 5.
- Kaftan, J., Zur Dogmatik (Forts.) (Z. f. Th. u. K. 1903, 6, S. 457—559; 1904, 2, S. 148—192).
- Weber, G., Irreführung des protest. Volkes. Wie die Prof. W. Herrmann, Th. Kolde, A. Ritschl, A. Harnack u. a. ihre Zuhörer u. Leser üb. die kath. Religion u. das Christentum aufklären. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (VII, 98 S. 8°). M. 1,20.
- Armstrong, R. A., The Trinity and the Incarnation. London, Green, 1904 (166 p. 8°). 2 s.
- Brown, H. D., God's Witness to His Word. Study of Self-Witness of the Holy Spirit to His own Writings. London, Hodder, 1904 (166 p. 8°). 6 s.
- Pember, G. H., The Lord's Command: Words on Baptism in form of a Reply to a Pamphlet entitled 'Baptism: Pouring on or Dipping in?' Ebd. 1904 (204 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Hall, A. C. A., Christian Doctrine of Prayer. London, Longmans, 1904 (132 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Porter, F. C., Inquiries concerning the Divinity of Christ (Amer. Journ. of Theol. 1904, 1, p. 9—29).
- Gaffre, L. A., La Contrefaçon du Christ. Etude critique de la »Vie de Jésus«, de Renan (la Méthode; les Procédés de l'auteur; les Origines de Jésus; la Mentalité de Jésus; la Moralité de Jésus; les Moyens d'action de Jésus). Paris, Lecoffre, 1904 (XIX, 266 p. 18°).
- Ménégos, Les croyances orthodoxes et les conditions du salut (Rev. de théol. et des quest. relig. 1904 janv., p. 1—26).
- Gombault, La Métaphysique et le dogme de l'Eucharistie (Science cath. 1904 avr., p. 393—410).
- Theyskens, E., Les Encycliques de Léon XIII sur la T. S. V. Marie étudiées dans leur ensemble et dans leur doctrine (fin) (Nouv. Rev. théol. 1903, 6, p. 642—651; 1904, 1, p. 46—52; 5, p. 245—249).
- De Castellotti, G., Saggi di etica e di diritto. Serie III. Ascoli Piceno, Tassi, 1904. 16°.
- Sorley, W. R., Recent Tendencies in Ethics. Edinburgh, Blackwood, 1904 (148 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Cartier, J., Revue critique de morale (Rev. de Philos. 1904 avr., p. 440—467).
- Serr, G. N., I moralisti e gli indirizzi nuovi della scienza cristiana (Cultura Soc. 1904 apr. 1, p. 99—103).
- Roelandts, L., Les notions d'occasion prochaine et de récidive dans S. Alphonse (Nouv. Rev. théol. 1904, 3, p. 117—133; 4, p. 177—193).

Praktische Theologie.

- Brandi, S. M., L'estraterritorialità del Vaticano (Civ. catt. 1904 magg. 7, p. 257—269; giugno 4, p. 513—526).
- Hanuy, Fr., Eine authentische Interpretation der Lambruschini-Instruktion für Ungarn (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 160—164).
- Les Biens de l'Eglise arménienne en Russie (Echos d'Orient 1904 mai, p. 129—139).
- Blötzer, J., Der Anglikanismus auf d. Wege nach Rom? (Schluß) (St. a. M.-Laach 1904, 4, S. 415—431).
- Baudrillart, A., Le protestantisme a-t-il été plus favorable que le catholicisme au progrès social et politique des nations modernes (Rev. Cath. des Eglises 1904 avr., p. 192—212).
- Vogrinec, A., Nostra maxima culpa! Die bedrängte Lage der kath. Kirche, deren Ursachen u. Vorschläge zur Besserung. (Wien, Fromme, 1904 (X, 339 S. gr. 8°). M. 3,40.
- Brunetière, F., L'Action sociale du christianisme. Besançon, impr. Bossanne, 1904 (132 p. 16°).
- Braun, C., Amerikanismus, Fortschritt, Reform. Ihr Zusammenhang, Zweck u. Verlauf in Amerika, Frankreich, England u. Deutschland. Würzburg, Göbel u. Scherer, 1904 (III, 80 S. gr. 8°). M. 1.
- Francke, R., Die christliche Liebestätigkeit in Kurhessen. Kassel, Lometsch, 1904 (488 S. gr. 8°). Geb. M. 5.
- Nix, H., Die Caritas. Begriff, Ursprung, Ausbreitung (St. a. M.-Laach 1904, 4, S. 374—392).
- Fauk, Das gute Recht der Persönlichkeit des Predigers u. s. Ausübung (Pastoralbl. f. Homil., Kat. u. Seels. 1904, 8, 483 ff.).
- Wolfgarten, G., Ganz kurze Frühreden f. drei Jahrgänge. 3. u. 4. Aufl. (In 7 Lfgn.). 1. Lfg. Regensburg, Habel, 1904 (S. 1—96). M. 0,75.
- Ehrhard, A., Das relig. Leben in der kath. Kirche, in 7 Fastenpredigten dargestellt u. gewürdigt. Freiburg, Herder, 1904 (XVII, 272 S. 8°). M. 2,60.
- Dabbous, M., La Liturgie grecque de s. Jean Chrysostome. Etude comparative de la messe grecque et de la messe latine. 8^e éd. revue. Paris, Poussielgue, 1904 (75 p. 16°).
- Knoke, K., Beiträge zur Geschichte des Gottesdienstes (Monatschrift f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 1904, 5, p. 155 ff.).
- Morin, G., Nos Propres diocésains (Rev. eccl. de Metz 1904, 5, p. 317—327).
- Cholat, A., Le Bréviaire de s. Claire, conservé au couvent de Saint-Damien, à Assise, et son importance liturgique. Paris, Fischbacher, 1904 (68 p. et fac-similé 8°). Fr. 3.
- Bricarelli, C., Il Messale del Papa nel pontificale di S. Gregorio M. (Civ. catt. 1904 magg. 7, p. 286—295).
- Wagner, P., Kyriale sive ordinarius missae cum cantu gregoriano, quem ex vetustissimis codicibus mss. cisalpinis collegit et hodierno usui accommodavit. Graz, Styria, 1904 (X, 64 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Bas, G., Nozioni di canto gregoriano. Roma, Desclée, 1904 (35 p. 16°).
- Cagin, P., L'Oeuvre de Solesmes dans la Restauration du Chant Grégorien (Rass. Gregoriana 1904 Apr., col. 205—226).
- Lucien, D., Comment les mélodies grégoriennes ont été retrouvées (Ebd. col. 225—232).
- Mocquereau, A., L'école gregorienne de Solesmes. Sa méthode critique (Ebd. col. 233—244).
- Wagner, P., Die Diatonisierung des gregor. Gesanges durch das Liniensystem (Ebd. col. 245—254).
- Grattan Flood, W. H., Intimate connection between Gregorian Chant and Irish Music (Ebd. col. 253—256).
- Lyra, J. W., M. Luthers deutsche Messe u. Ordnung des Gottesdienstes in ihren liturg. u. musikal. Bestandteilen nach der Wittenberger Orig.-Ausg. v. 1526 erläutert aus dem System des Gregorianischen Gesanges. Mit prinzipiellen Erörterungen üb. liturg. Melodien u. Psalmodie, sowie m. musikal. Beilagen. Hrsg. v. M. Herold. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 3,60.

- Hofmann, H., Zur Geschichte der Leipziger Gesangbücher. Eine hymnolog. Studie. Programm. Leipzig, Hinrichs, 1904 (22 S. 4°). M. 0,75.
- Archéologie religieuse de la Crète ancienne. Paris, Leroux, 1904 (19 p. 8°).
- Pétridès, S., Un encensoir syro-byzantin (Echos d'Orient 1904 may, p. 148—151).
- Millet, G., Pargoire, J., Petit, L., Recueil des inscriptions chrétiennes du mont Athos, recueillies et publiées. Première partie. Paris, Fontemoing, 1904 (198 p. 8° fig. et planches).
- Schmidt, J., Cagnat, R., Dessau, H., Inscriptionum Mauretaniae latinarum, miliariorum et instrumenti domestici in provinciis africanis repertorum supplementum. [Corp. inscr. latin. VIII, 3]. Berlin, Reimer, 1904 (S. 1905—2285 Fol.). M. 44.
- Montenovesi, O., Due antiche iscrizioni cristiane di Roma (Misc. di Stor. Eccl. 1904 Apr., p. 227—229).

- Savels, C. A., Der Dom zu Münster in Westf. Geschichte u. Beschreibung des Baues u. seiner bildner. Ausstattung. Mit 2 Karten u. 87 Abbild. Münster, Regensburg, 1904 (72 S. gr. 4°). M. 6.
- Beissel, St., Kunstschatze des Aachener Kaiserdomes. Werke der Goldschmiedekunst, Elfenbeinschnitzerei u. Textilkunst. M.-Gladbach, Kühn, 1904 (35 Lichtdr.-Taf. m. 11 S. Text). In Mappe M. 30.
- Gottschewski, A., Die Fresken des Antoniazio Romano im Sterbezimmer der h. Catharina v. Siena zu S. Maria Sopra Minerva in Rom. Mit 11 Taf. [Zur Kunstgesch. d. Auslandes 22]. Straßburg, Heitz, 1904 (26 S. Lex. 8°). M. 4.
- Geymüller, H. v., Michelagnolo Buonarroti als Architekt. Nach neuen Quellen. Mit Aufnahmen v. G. Castellucci. [Aus: „Die Architektur d. Renaissance in Toscana“]. München, Bruckmann, 1904 (VIII, 57 S. m. Abbild. u. Taf.). In Mappe M. 200.

In der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Benedicti XIV Papae Opera inedita. Primum publicavit Dr. Francis Heiner. 4°. (XVI u. 464). M. 18,—; geb. in Halbfranz M. 22,—.

Papst Benedikt XIV war einer der größten kanonistischen Schriftsteller. Prälat Prof. Dr. Heiner veröffentlicht von demselben in vorliegendem Bande drei hochinteressante Abhandlungen, deren Manuskript bisher im Vatikanischen Archiv geruht hatte. Das Werk ist nicht nur eine notwendige und höchst wichtige Ergänzung für die Besitzer der Gesamtwerte Benedikts XIV, sondern auch für jeden Theologen eine Fundgrube reichen Wissensmaterials auf den Gebieten des kanonischen Rechts, der Liturgik, Archäologie und Dogmengeschichte.

Falk, Dr. Franz, Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des **Florentius Diel** zu St. Christoph in Mainz (1491—1518). Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet. gr. 8°. (VIII u. 66). M. 1,40.

Bildet das 3. Heft des IV. Bandes der „Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes“.

Geschichte

der Methodik des

Religionsunterrichts

in der

katholischen Volksschule.

Bearbeitet von

Friedrich Wilhelm Bürgel,

Direktor des Kgl. Lehrerseminars zu Boppard.

Brosch. 2 M., geb. 2.60 M. (3c)

Verlag von E. F. Thienemann in Gotha.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Unlängst erschien in 2. Auflage:

Dr. Brück, Bischof von Mainz, Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert. Zweiter Band. Geschichte d. katholischen Kirche i. Deutschland. Vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. XVI u. 608 S., M. 7,60, gebd. 1/2 Franzband 9,40 M.

Bisher erschienen:

Erster Band. Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Konkordatsverhandlungen. 2. verm. und verb. Aufl. XVI und 504 S. M. 6,—, gebd. 1/2 Franzband 7,80 M.

Dritter Band. Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogen. Kulturkampfes 1870. XVI u. 576 S. M. 8,—, gebd. 1/2 Franzband 9,80 M. (Eine 2. Auflage ist unter der Presse).

Vierter Band. Das vatikanische Konzil und der sogen. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom. XVI und 504 S. M. 6,80, gebd. 1/2 Franzband 8,60 M.

Der 5. Band ist in Vorbereitung und wird Anfang 1905 zur Ausgabe gelangen.

Wer über Zustände oder Ereignisse im Leben der Kirche rasch und sicher orientiert sein will, greift gerne nach diesen inhaltreichen, klar disponierten und handlich eingerichteten Bänden. Er hat dabei die Sicherheit, daß nichts von Bedeutung fehlt, daß er mit dem Kern der Sache auch die beste Litteraturangabe findet und in allen Fragen der Doktrin wie der Kirchenpolitik ein zuverlässiges Urteil... (Otto Pfälf, S. J., in den Laacher Stimmen.)

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In dritter Auflage erschien in unserem Verlage (Bezug durch alle Buchhandlungen):

H. Keiter, Leitsterne auf dem Lebenspfade. Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz.

Mit vielen ungedruckten Beiträgen lebender deutscher Dichter.

Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von M. Herbert (Therese Keiter). Mit Titelbild und 12 Bildern im Text.

brosch. 5,00 Mk., gebd. in Orig.-Leinwandbd. mit Goldschn. 7,—.

Die Leitsterne wurden von der Kritik einmütig als vornehmes und gediegenes Geschenkwerk für gebildete Kreise empfohlen.

Liter. Rundschau, Freiburg. Allen Freunden einer geist- und herzerquickenden Lektüre, auch der reifen Jugend, sei das schöne Werk auf das wärmste empfohlen.

Stimmen aus Maria Laach. So bilden denn diese „Leitsterne“ ein herrliches Geschenkbuch, das wir bestens empfehlen.

Reichsanzeiger, Berlin. Das Buch enthält einen außerordentlichen Reichtum gut ausgewählter Sentenzen deutscher Dichter über all. Gegenstände, welche des Menschen Geist und Gemüt zu berühren vermögen... Die Ausstattung ist eine durchaus vornehme und des gediegenen Inhaltes würdige.

Ferner sind bei uns erschienen:

Dr. Georg Hüffer, Professor, Corveier Studien. Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

Dr. H. Finke, Professor, Aus den Tagen Bonifaz VIII. (2. Band der vorreformationsgeschichtl. Forschungen.) 536 Seiten. Preis geh. M. 12.

Das Buch bringt eine Anzahl Berichte aus spanischen und andern Archiven, die teilweise zu den interessantesten Quellen der mittelalterlichen Geschichte fernerhin zählen dürfen und in überraschender Weise die Persönlichkeit des mächtigen Papstes beleuchten.

Dr. Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in den letzten Zeiten des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI u. 256 Seiten. Preis geh. M. 5,50.